

Lohn und Gehalt 1 **Übungen und Musterklausuren**

POD 13.0.2 Druckversion vom 30.01.2017
© 2017 EduMedia GmbH, Stuttgart

Das Buch inkl. der Übungen und Musterklausuren
erhalten Sie unter www.edumedia.de/verlag/553.

Alle Rechte vorbehalten.
Internetadresse: <http://www.edumedia.de>
Verlag: EduMedia GmbH, Augustenstraße 22/24,
70178 Stuttgart
Redaktion: Maria-Magdalena Kielholz
Layout, Satz und Druck: Schlötel GmbH,
Ziegelhüttenweg 4, 98693 Ilmenau

Printed in Germany

Produktnummer: 525

0100017150



0100012230





Lösungen zu den Übungen

In diesem Kapitel finden Sie die Lösungen zu den 9 Übungsaufgaben aus dem 1. Kapitel der Bücher

Lohn und Gehalt 1 - Übungen und Musterklausuren (www.edumedia.de/verlag/553)
Lohn und Gehalt für Einsteiger - Übungsbuch mit Lösungen (www.edumedia.de/verlag/807)

Inhalt

- 1. Übung: Anwendung der Lohnsteuertabelle
- 2. Übung: Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge
- 3. Übung: Berechnung von Zuschüssen und Zuschlägen
- 4. Übung: Lohnabrechnungen
- 5. Übung: Lohnabrechnungen mit Sachbezügen
- 6. Übung: Lohnabrechnungen mit betrieblicher Altersvorsorge
- 7. Übung: Lohnabrechnungen für besondere Abrechnungsgruppen
- 8. Übung: Reisekostenabrechnung
- 9. Übung: Lohnsteuerbescheinigung und Beitragsnachweis

Hinweis: Nebenrechnungen sind mit NR gekennzeichnet und aufgabenbezogen nummeriert.

Lösungen zur 1. Übung

Aufgabe 1:

Lohnsteuer (3.000,00 € ./ . FB 1.000,00 €)	aus 2.000,00 €	261,66 €
Solidaritätszuschlag	KiFB 0,5	10,78 €
Kirchensteuer	KiFB 0,5 / ev (Ba-Wü 8%)	15,68 €

Aufgabe 2:

Lohnsteuer	aus 2.750,00 €	447,25 €
Solidaritätszuschlag	KiFB 1,5	12,92 €
Kirchensteuer	konfessionslos	0,00 €

Lösungen zur 2. Übung

Aufgabe 1:

Zweig	Beitragssatz	Bemessungs- grundlage	Gesamt- beitrag	AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	14,6%	2.000,00 €	298,00 €	7,3%	146,00 €	7,3%	146,00 €
KV Zusatz	0,3%			0,3%	6,00 €		
RV	18,70%	2.000,00 €	374,00 €	9,35%	187,00 €	9,35%	187,00 €
AV	3,00%	2.000,00 €	60,00 €	1,5%	30,00 €	1,5%	30,00 €
PV	2,80%	2.000,00 €	56,00 €	1,275%	25,50 €	1,525%	30,50 €

Aufgabe 2:

Zweig	Beitragssatz	Bemessungs- grundlage	Gesamt- beitrag	AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	14,6%	4.350,00 €	648,15 €	7,3%	317,55 €	7,3%	317,55 €
KV Zusatz	0,3%			0,3%	13,05 €		
RV	18,70%	4.550,00 €	850,86 €	9,35%	425,43 €	9,35%	425,43 €
AV	3,00%	4.550,00 €	136,50 €	1,5%	68,25 €	1,5%	68,25 €
PV	2,55%	4.350,00 €	110,92 €	1,275%	55,46 €	1,275%	55,46 €

Aufgabe 3:

Zweig	Beitragsatz	Bemessungs- grundlage	Gesamt- beitrag	AG-Zuschuss bzw. AG-Anteil		AN-Anteil	
KV		privat versichert	550,00 €	275,00 €			
RV	18,70%	5.200,00 €	972,40 €	9,35%	486,20 €	9,35%	486,20 €
AV	3,00%	5.200,00 €	156,00 €	1,50%	78,00 €	1,50%	78,00 €
PV		privat versichert	34,40 €	17,20 €			

	Brutto		AG Zuschuss KV	275,00 €
RV AN	- 486,20 €		AG Zuschuss PV	<u>17,20 €</u>
AV AN	- 78,00 €			Auszahlung
	<u>Netto</u>			

Aufgabe 4:

Zweig	Beitragsatz	Bemessungs- grundlage	Gesamt- beitrag	AG-Zuschuss bzw. AG-Anteil		AN-Anteil	
KV		freiwill. Beitrag	648,15 € *	317,55 €			
RV	18,7%	5.200,00 €	972,40 €	9,35%	486,20 €	9,35%	486,20 €
AV	3,00%	5.200,00 €	156,00 €	1,50%	78,00 €	1,50%	78,00 €
PV		freiwill. Beitrag	121,80 € **	55,46 €			

Bei freiwillig gesetzlich versicherten Arbeitnehmern ist der Arbeitnehmer Gesamtschuldner der Gesamtbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

* 14,6 % von 4.350,00 € = 635,10 € + 0,3 % von 4.350,00 € = 13,05 €

** 2,55 % von 4.350,00 € = 110,93 € + 0,25 % von 4.350,00 € = 10,88 €

	GesamtBrutto		AG Zuschuss KV	317,55 €
RV AN	- 486,20 €		AG Zuschuss PV	55,46 €
AV AN	- 78,00 €		Beitrag KV	- 648,15 €
	<u>Netto</u>		Beitrag PV	- <u>121,80 €</u>
				Auszahlung

Aufgabe 5:

Zweig	Beitragsatz	Bemessungs- grundlage	Gesamt- beitrag	AG-Anteil		AN-Anteil	
KV	14,6%	3.600,00 €	536,40 €	7,3%	262,80 €	7,3%	262,80 €
KV-Zusatz	0,3%					0,3%	10,80 €
RV	18,70%	3.600,00 €	673,20 €	9,35%	336,60 €	9,35%	336,60 €
AV	3,00%	3.600,00 €	108,00 €	1,5%	54,00 €	1,5%	54,00 €
PV	2,80%	3.600,00 €	100,80 €	0,775%	27,90 €	2,025%	72,90 €

Lösungen zur 3. Übung

Aufgabe 1:

- a) Zunächst erfolgt die Berechnung des kalendertäglichen Nettolohns:

$$3.600,00 \text{ €} : 90 \text{ Tage} = 40,00 \text{ €}$$

Das Mutterschaftsgeld der Krankenkasse beträgt kalendertäglich höchstens 13,00 €. Der Differenzbetrag zum kalendertäglichen Nettolohn ist vom Arbeitgeber als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu erbringen.

Daraus ergibt sich ein kalendertäglicher Zuschuss des Arbeitgeber in Höhe von:

$$40,00 \text{ €} - 13,00 \text{ €} = 27,00 \text{ €}.$$

Dieser ist mit den Kalendertagen der Schutzfrist im Monat August (2 Tage: 30.08. -31.08.) zu multiplizieren:

$$27,00 \text{ €} \times 2 \text{ Tage} = 54,00 \text{ €}$$

- b) Der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld ist steuer- und sozialversicherungsfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt und ist auf der Lohnsteuerbescheinigung gesondert einzutragen.

Aufgabe 2:

- a) Steuerfreie Lohnzuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit, bei einem Grundlohn bis 50,00 € pro Stunde.

Datum	Zeitraumen (von ... bis ... Uhr)	Feiertagszuschlag	Nachtzuschlag	Sonntagszuschlag	Summe der Zuschläge
26.12.	12.00 - 20.00	150%	0%	0%	150%
26.12.	20.00 - 24.00	150%	25%	0%	175%
27.12.	00.00 - 04.00	150%	40%	0%	190%
27.12.	04.00 - 06.00	0%	25%	50%	75%
27.12.	06.00 - 20.00	0%	0%	50%	50%
27.12.	20.00 - 24.00	0%	25%	50%	75%
28.12.	00.00 - 04.00	0%	40%	50%	90%
28.12.	04.00 - 06.00	0%	25%	0%	25%

Ein Kumulieren von Feiertags- und Sonntagszuschlägen ist nicht zulässig. Es gilt dann der höhere Zuschlag. Zu beachten ist, dass der Feiertag und der Sonntag über 24.00 Uhr des jeweiligen Tages hinausgehen, bis 04.00 Uhr des folgenden Tages, wenn die Arbeit vor 24.00 Uhr aufgenommen wurde.

- b) Die Zuschläge sind sozialversicherungsfrei bis zu einem Stundenlohn von 25,00 € pro Stunde. Der übersteigende Anteil des Stundenlohnes ist sozialversicherungspflichtig.

Lösungen zur 4. Übung

Aufgabe 1:

Für keinen der AN ist der Zuschlag zur Pflegeversicherung zu zahlen, da Kinder vorhanden, bzw. unter 23 Jahre alt.

a)

Bruttolohn		
Ausbildungsvergütung		750,00 €
vwL Arbeitgeberzuschuss		15,00 €
		765,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 765,00 €	0,00 €
SolZ		0,00 €
KiSt	ev	0,00 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 765,00 €	55,85 €
KV Zusatz	0,3% aus 765,00 €	2,30 €
PV	1,275% aus 765,00 €	9,75 €
RV	9,35% aus 765,00 €	71,53 €
AV	1,5% aus 765,00 €	11,48 €
		-150,91 €
Nettolohn		614,09 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
vwL Sparbetrag		-15,00 €
		-15,00 €
Auszahlungsbetrag		599,09 €

b)

Bruttolohn		
Monatsgehalt		1.900,00 €
Fahrtkostenzuschuss		25,00 €
Leistungszulage		35,00 €
		1.960,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 1.960,00 €	221,16 €
SolZ		8,66 €
KiSt	rk. (9%)	14,18 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 1.960,00 €	143,08 €
KV Zusatz	0,3% aus 1.960,00 €	5,88 €
PV	1,275% aus 1.960,00 €	24,99 €
RV	9,35% aus 1.960,00 €	183,26 €
AV	1,5% aus 1.960,00 €	29,40 €
		-630,61 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		1.329,39 €

c)

Bruttolohn			
Normalstunden ohne Zuschläge:	160 Std. x 13,05 €	2.088,00 €	
Überstunden	Grundlohn 20 Std. x 13,05 €	261,00 €	
	Zuschlag 20 Std. x 13,05 € x 0,25%	65,25 €	
vwL AG-Zuschuss		25,00 €	
			2.439,25 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 2.439,25 €		
	abzgl. Freibetrag 300,00 €		
	aus 2.139,25 €	63,16 €	
SolZ		0,00 €	
KiSt	ev.*	0,30 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
KV	7,3% aus 2.439,25 €	178,07 €	
KV Zusatz	0,3% aus 2.439,25 €	7,32 €	
PV	1,275% aus 2.439,25 €	31,10 €	
RV	9,35% aus 2.439,25 €	228,07 €	
AV	1,5% aus 2.439,25 €	36,59 €	
			-544,61 €
Nettolohn			1.894,64 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
vwL Sparbetrag		-40,00 €	
			-40,00 €
Auszahlungsbetrag			1.854,64 €

* **Hinweis:** In Sachsen-Anhalt wird, sobald Lohnsteuer zu zahlen ist, eine Mindestkirchensteuer von 0,30 € monatlich in der evangelischen Kirche fällig.

d)

Bruttolohn		
Bruttogehalt		6.200,00 €
		6.200,00 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 6.200,00 € abzgl. Freibetrag 1.300,00 €	
	aus 4.900,00 €	1.273,16 €
SolZ		70,02 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
RV	9,35% aus 5.700,00 €	532,95 €
AV	1,5% aus 5.700,00 €	85,50 €
		-1.961,63 €
Nettolohn		
4.238,37 €		
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
AG-Zuschuss KV	7,3% aus 4.350,00 €	317,55 €
AG-Zuschuss PV	1,275% aus 4.350,00 €	55,46 €
KV Beitrag freiw. Versicherung		-635,10 €
KV Zusatz freiw. Versicherung		-13,05 €
PV Beitrag freiw. Versicherung		-110,92 €
		-386,06 €
Auszahlungsbetrag		
3.852,31 €		

e)

Bruttolohn		
Bruttogehalt		4.400,00 €
		4.400,00 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 4.400,00 € abzgl. Freibetrag 1.325,00 €	
	aus 3.075,00 €	293,00 €
SolZ		0,00 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
KV	7,3% aus 4.350,00 €	317,55 €
KV Zusatz	0,3% aus 4.350,00 €	13,05 €
PV	1,275% aus 4.350,00 €	55,46 €
RV	9,35% aus 4.400,00 €	411,40 €
AV	1,5% aus 4.400,00 €	66,00 €
		-1.156,46 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		
3.243,54 €		

Aufgabe 2:

- a) Das Arbeitsverhältnis besteht auch während des Bezugs von Krankengeld fort. In steuerlicher Hinsicht entsteht kein Teillohnzahlungszeitraum. Auf den steuerpflichtigen Arbeitslohn von 1.552,00 € ist deshalb die Monatstabelle anzuwenden.

Bei der Berechnung der SV-Beiträge ist zu beachten, dass für Zeiten, in denen wegen der Gewährung von Krankengeld oder Mutterschaftsgeld kein Entgelt gezahlt wird, keine Beiträge anfallen. In sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht entsteht somit ein Teillohnzahlungszeitraum vom 01.-10.03. = 10 Kalendertage.

Beitragsbemessungsgrenze für 10 Tage

NR 1

in der Krankenversicherung	10 / 30	von	4.350,00 €	1.450,00 €
in der Rentenversicherung	10 / 30	von	5.700,00 €	1.900,00 €
Somit erfolgt die Beitragsberechnung für KV und PV aus 1.450,00 € und für die RV und AV aus 1.552,00 €.				

Lohnabrechnung für März

Bruttolohn			
Bruttogehalt - anteilig		1.552,00 €	1.552,00 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 1.552,00 €	141,25 €	
SolZ		7,76 €	
KiSt	rk	12,71 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
KV	7,3% aus 1.450,00 €	105,85 €	
KV Zusatz	0,3% aus 1.450,00 €	4,35 €	
PV	1,525% aus 1.450,00 €	22,11 €	
RV	9,35% aus 1.552,00 €	145,11 €	
AV	1,5% aus 1.552,00 €	23,28 €	
			-462,42 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			1.089,58 €

- b) Wegen der Unterbrechung der Lohnzahlung für mindestens 5 aufeinanderfolgende Arbeitstage ist im Lohnkonto der Großbuchstabe „U“ zu vermerken. In der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ist die Anzahl der „U“ in der Zeile 2 zu vermerken.

Aufgabe 3:

Da das Arbeitsverhältnis nur für einen Teil des Monats bestanden hat, ist die Lohnsteuer nach der Tagestabelle zu ermitteln. Hierzu wird das anteilige Monatsgehalt durch die Anzahl der Kalendertage geteilt.

Berechnung der Steuerbeträge

NR 1

Anteiliges Gehalt:	408,00 €	
Beschäftigung 25.03.-31.03.	7 Steuertage	
Tagesgehalt (408,00 € : 7 Tage)	58,29 €	
hiervon Lohnsteuer lt. Tagestabelle	6,44 €	
LSt für Teillohnzahlungszeitraum	6,44 € x 7 Steuertage =	45,08 €
SolZ lt. Tagestabelle	0,24 €	
SolZ für Teillohnzahlungszeitraum	0,24 € x 7 Steuertage =	1,68 €
KiSt lt. Tagestabelle	0,39 €	
KiSt für Teillohnzahlungszeitraum	0,39 € x 7 Steuertage =	2,73 €

Prüfung der anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen

NR 2

in der Krankenversicherung	7 / 30 von	4.350,00 €	1.015,00 €
in der Rentenversicherung	7 / 30 von	6.350,00 €	1.481,67 €

Lohnabrechnung März

Bruttolohn		
Bruttogehalt - anteilig	408,00 €	408,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 408,00 €	45,08 €
SolZ		1,68 €
KiSt	rk	2,73 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 408,00 €	29,78 €
KV Zusatz	0,5% aus 408,00 €	2,04 €
PV	1,275% aus 408,00 €	5,20 €
RV	9,35% aus 408,00 €	38,15 €
AV	1,5% aus 408,00 €	6,12 €
		-130,78 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		277,22 €

Aufgabe 4:

a) Ermittlung des anteiligen Fixgehaltes

NR 1

Normallohn für den vollen Monat		2.000,00 €
davon entfallen auf einen Arbeitstag	2.000,00 € : 20 Arbeitstage =	100,00 €
anteiliger Arbeitslohn September	100,00 € x 15 Arbeitstage =	1.500,00 €

b) Ermittlung des lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtigen Gehaltes

NR 2

anteiliges Gehalt	1.500,00 €	NR 1
vwL-AG-Zuschuss	40,00 €	
Provision	2.800,00 €	
steuer- und beitragspflichtig	<u>4.340,00 €</u>	

c) Ermittlung der Lohnsteuer nach der Tagestabelle

NR 3

steuerpflichtiges Brutto lt. NR2	4.340,00 € : 21 Steuertage	206,67 €
./. Freibetrag 2.075,00 € : 30 Steuertage		- 69,20 € *
Tagesverdienst für Steuerberechnung		<u>137,47 €</u>
Tageslohnsteuer lt. Tabelle	19,33 € x 21 Steuertage	405,93 €
Solidaritätszuschlag 5,5%	0,58 € x 21 Steuertage	12,18 €
Kirchensteuer 8%	0,85 € x 21 Steuertage	17,85 €

* Tagesfreibetrag ist auf den nächsten durch fünf teilbaren Centbetrag aufzurunden, gemäß R39a.1 (7).

d) Prüfung der anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen

NR 4

in der Krankenversicherung	21 / 30 von	4.350,00 €	3.045,00 €
in der Rentenversicherung	21 / 30 von	6.350,00 €	4.445,00 €

e) Ermittlung der Beträge zur freiwilligen KV und PV

NR 5

Arbeitgeberzuschuss:			
in der Krankenversicherung	7,30% aus maximal	3.045,00 € =	222,29 €
in der Pflegeversicherung	1,275% aus maximal	3.045,00 € =	38,82 €
Arbeitnehmerbeiträge:			
in der Krankenversicherung	14,6% aus BBG	4.350,00 € =	635,10 €
in der KV Zusatz	0,9% aus BBG	4.350,00 € =	39,15 €
in der Pflegeversicherung	2,55% aus BBG	4.350,00 € =	110,92 €

Hinweis: Der Arbeitnehmer (freiwillig versichert in einer gesetzlichen Krankenkasse) ist Gesamtschuldner der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung. Besteht die Freiwilligkeit aufgrund der Überschreitung der Jahresentgeltgrenze, berechnet sich der monatliche Beitrag aus der vollen Beitragsbemessungsgrenze (KV,PV, 2017: 4.350,00 €). Die Krankenkasse hat Anspruch auf einen monatlichen Beitrag in Höhe von 674,25 € (KV) und 110,92 € (PV). Da der Arbeitnehmer aus dem Beschäftigungsverhältnis ausscheidet, ist der Arbeitgeberanteil nur anteilig (3.045,00 €). Da der Arbeitnehmer Gesamtschuldner ist, muss er die Restsummen (KV: 451,96 €, PV: 72,10 €) selber tragen.

Aufgabe 5:

Berechnung der Steuerabzugsbeträge auf den sonstigen Bezug

NR 1

voraussichtl. Arbeitslohn ohne sonstigen Bezug	$\frac{(13.850,00 + 3.116,50) \times 12}{5}$	= 40.719,60 €	daraus LSt: 4.562,00 €
voraussichtl. Arbeitslohn mit sonstigem Bezug	40.719,60 € + 1.500,00 €	= 42.219,60 €	daraus LSt: 4.952,00 €
		LSt auf sonstigen Bezug:	390,00 €
		SolZ 5,5% von 390,00 €	21,45 €
		KiSt 8% von 390,00 €	31,20 €

Ermittlung der beitragspflichtigen Einmalzahlung

NR 2

		KV / PV
anteilige BBG für 5 Monate	5 Monate x 4.350,00 €	21.750,00 €
bisheriger Lohn		<u>13.850,00 €</u>
maximal beitragspflichtig		7.900,00 €
lfd. Bezug Mai		<u>3.116,50 €</u>
SV Luft		<u><u>4.783,50 €</u></u>
beitragspflichtige Einmalzahlung 1.500,00 €		
Hinsichtlich der Rentenversicherung ist keine Berechnung notwendig, da die gesamten Bezüge eines jeden Monats unter der BBG der Rentenversicherung liegen.		

Lohnabrechnung

Bruttolohn			
Zeitlohn	166 Std. x 17,00 €	2.822,00 €	
Erschwerniszuschlag	20 Std. x 17,00 € x 15%	51,00 €	
Überstundenzuschlag	10 Std. x 17,00 € x 25%	42,50 €	
vwL Arbeitgeberzuschuss		26,00 €	
Leistungszulage		175,00 €	
Urlaubsgeld		1.500,00 €	
			4.616,50 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 3.116,50 €	304,50 €	
SolZ		16,74 €	
KiSt	rk	24,36 €	
LSt sonst. Bezug	aus 1.500,00 €	390,00 €	
SolZ		21,45 €	
KiSt	rk	31,20 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
KV lfd.	7,3% aus 3.116,50 €	227,50 €	
KV Zusatz lfd.	0,9% aus 3.116,50 €	28,05 €	
PV lfd.	1,525% aus 3.116,50 €	47,53 €	
RV lfd.	9,35% aus 3.116,50 €	291,39 €	
AV lfd.	1,5% aus 3.116,50 €	46,75 €	
KV Einmalzahlung	7,3% aus 1.500,00 €	109,50 €	
KV Einmalzahlung Zusatz	0,9% aus 1.500,00 €	13,50 €	
PV Einmalzahlung	1,525% aus 1.500,00 €	22,88 €	
RV Einmalzahlung	9,35% aus 1.500,00 €	140,25 €	
AV Einmalzahlung	1,5% aus 1.500,00 €	22,50 €	
			-1.738,10 €
Nettolohn			2.878,40 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
vwL Sparbetrag		-26,00 €	
			-26,00 €
Auszahlungsbetrag			2.852,40 €

Aufgabe 6:

a) Berechnung der Lohnsteuer und des SolZ

voraussichtlicher Jahresarbeitslohn des lfd. Arbeitsverhältnisses	6 Monate x 3.390,00 € =	20.340,00 €	
+ Vorverdienst		<u>18.000,00 €</u>	
JAL ohne sonstigen Bezug		38.340,00 €	LSt lt. Jahrestab.
+ sonst. Bezug verbleiben		<u>1.300,00 €</u>	
		<u>39.640,00 €</u>	LSt lt. Jahrestab.
Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug:			Differenz aus <u>LSt-Beträgen</u>
Solidaritätszuschlag: 5,5% der Lohnsteuer			

Berechnung des beitragspflichtigen Entgelts

		KV / PV	RV / AV
anteilige BBG			
5 Monate x	4.350,00 €	21.750,00 €	
5 Monate x	5.700,00 €		28.500,00 €
bisher beitragspflichtig			
5 Monate x	3.390,00 €	<u>16.950,00 €</u>	<u>16.950,00 €</u>
verbleiben		<u>4.800,00 €</u>	<u>11.550,00 €</u>
maximal tatsächliches Einmalentgelt		1.300,00 €	1.300,00 €

Hinweis: Bei der Ermittlung des voraussichtlichen JAL zur Lohnsteuerermittlung sind die Werte der Vorverdienste zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung des beitragspflichtigen Entgelts ist nur das aktuelle Beschäftigungsverhältnis zu berücksichtigen.

b) Legt der Arbeitnehmer keine Zahlen des Vorarbeitgebers vor, so ist der voraussichtliche Jahresarbeitslohn in der Form zu ermitteln, dass der aktuelle Verdienst hochgerechnet wird (JAL ohne sonstigen Bezug = 12 x 3.390,00 € = 40.680,00 €).

In der Lohnsteuerbescheinigung ist der Großbuchstabe „S“ zu vermerken.

Aufgabe 7:

Ermittlung des anteiligen Bruttoentgelts:

NR 1

krank ab 15.05., Ende der EGFZ 25.06.
 Krankengeld ab 26.06. - Beginn der 7. Woche
 Berechnungsgrundlage bei Krankheit sind die tatsächlichen Arbeitstage.
 anteiliges Bruttoentgelt: 3.200,00 € : 21 x 18 = 2.742,86 €

Lohnsteuer:

30 Steuertage - kein Teillohnzahlungszeitraum, da Beschäftigungsverhältnis weiter besteht

anteilige BBG:

25 SV-Tage - Teillohnzahlungszeitraum in der Sozialversicherung
 KV / PV 4.350,00 € : 30 x 25 = 3.625,00 €
 RV / AV 5.700,00 € : 30 x 25 = 4.750,00 €



Lösungen zur 4. Übung

Bruttolohn		
Bruttogehalt	3.200,00 € : 21 AT x 18 AT	2.742,86 €
		2.742,86 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 2.742,86 €	481,58 €
SolZ		26,48 €
KiSt	ev	43,34 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 2.742,86 €	200,23 €
KV Zusatz	0,3% aus 2.742,86 €	8,23 €
PV	1,275% aus 2.742,86 €	34,97 €
RV	9,35% aus 2.742,86 €	256,46 €
AV	1,5% aus 2.742,86 €	41,14 €
		-1.092,43 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		1.650,43 €

Aufgabe 8:

a) Beginn der Schutzfrist:

6 Wochen (42 Tage) vor Entbindungstermin 20.08.
 letzter Arbeitstag: 19.08.

b) AG-Zuschuss Mutterschaftsgeld kalendertäglich:

durchschnittliches Netto der letzten 3 vollen Monate:

Bruttolohn		
Bruttogehalt	Mai, Juni, Juli	2.450,00 €
		2.450,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 2.450,00 €	737,91 €
SolZ		40,58 €
KiSt	rk	66,41 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 2.450,00 €	178,85 €
KV Zusatz	0,5% aus 2.450,00 €	12,25 €
PV	1,275% aus 2.450,00 €	31,24 €
RV	9,35% aus 2.450,00 €	229,08 €
AV	1,5% aus 2.450,00 €	36,75 €
		-1.333,07 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		1.116,93 €

Netto Mai bis Juli:

3 Monate x	1.116,93 €	:	90 Kalendertage	37,23 €
abzügl. Mutterschaftsgeld der Krankenkasse				- 13,00 €
Zuschuss des Arbeitgebers kalendertäglich				24,23 €

c) Der Zuschuss ist zu zahlen bis zum 30.11.

Geburtstermin: 05.10.

06.10 + 8 Wochen = letzter Tag der Mutterschutzfrist = 30.11.

d) Lohnabrechnungen August bis Oktober:

Ermittlung des anteiligen Bruttoentgelts:

NR 1

Mutterschutz ab 20.08. - letzter AT 19.08.
 Berechnungsgrundlage sind die tatsächlichen Arbeitstage.
 anteiliges Bruttoentgelt: $2.450,00 \text{ €} : 21 \times 13 = 1.516,67 \text{ €}$

Lohnsteuer:

30 Steuertage - kein Teillohnzahlungszeitraum, da das Beschäftigungsverhältnis weiter besteht

anteilige BBG:

19 SV-Tage - Teillohnzahlungszeitraum in der Sozialversicherung

KV / PV $4.350,00 \text{ €} : 30 \times 19 = 2.755,00 \text{ €}$

RV / AV $5.700,00 \text{ €} : 30 \times 19 = 3.610,00 \text{ €}$

Lohnabrechnungen August:

Bruttolohn		
Bruttogehalt	anteilig	1.516,67 €
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	20.-31.08. = 12 KalTg x 24,23 €	290,76 €
		1.807,43 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 1.516,67 €	387,66 €
SolZ		21,32 €
KiSt	rk	34,89 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV	7,3% aus 1.516,67 €	110,72 €
KV Zusatz	0,5% aus 1.516,67 €	7,58 €
PV	1,275% aus 1.516,67 €	19,34 €
RV	9,35% aus 1.516,67 €	141,81 €
AV	1,5% aus 1.516,67 €	22,75 €
		-746,07 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		1.061,36 €

Hinweis: Durch die Zahlung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld soll gewährleistet sein, dass die Arbeitnehmerin finanziell nicht schlechter gestellt wird, als wenn sie gearbeitet hätte. Im Teilmonat erhält sie mit dem Mutterschaftsgeld der Krankenkasse durch die Bestimmung, dass das anteilige Bruttogehalt nach tatsächlichen AT zu berechnen ist, insgesamt netto mehr.

Lohnabrechnungen September:

Bruttolohn:	September		
	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		
	01.-30.09. = 30 KalTg x	24,23 €	726,90 €
abzüglich gesetzliche Abzüge:			0,00 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			<u>726,90 €</u>

Lohnabrechnungen Oktober

Bruttolohn:	Oktober		
	Zuschuss zum Mutterschaftsgeld		
	01.-31.10. = 31 KalTg x	24,23 €	751,13 €
abzüglich gesetzliche Abzüge:			0,00 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag			<u>751,13 €</u>

Lösungen zur 5. Übung

Aufgabe 1:

a) Arbeitnehmer Herr Fritsche:

$$20 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} \times 15 \text{ AT} = 90,00 \text{ €}$$

Der AG kann 90,00 € pauschal versteuern, die restlichen 60,00 € müssen individuell versteuert werden. Der pauschal versteuerte Teil der Fahrtkostenerstattung ist sozialversicherungsfrei, der individuell versteuerte Teil ist sozialversicherungspflichtig.

Pauschale LSt	90,00 € x	15%	13,50 €
SolZ	13,50 € x	5,5%	0,74 €
KiSt	13,50 € x	7%	0,94 €

Arbeitnehmer Frau Kuhles:

$$50 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} \times 15 \text{ Arbeitstage} = 225,00 \text{ €} = \text{pauschalierungsfähig}$$

Der vom AG tatsächlich gezahlte Betrag ist in voller Höhe pauschalierungsfähig (und somit SV-frei).

Pauschale LSt	150,00 € x	15%	22,50 €
SolZ	22,50 € x	5,5%	1,23 €
KiSt	22,50 € x	7%	1,57 €

b) Die pauschal versteuerten Zuwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind auf der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 18 gesondert zu bescheinigen.

Aufgabe 2:

a)

1% von 25.000,00 € =		250,00 €
+ Fahrten Wohnung/erster Tätigkeitsstätte		
0,03 % von 25.000,00 € = 7,50 € x 38 km =	285,00 €	
./ 0,30 € x 15 Tage x 38 km =	<u>- 171,00 €</u>	<u>114,00 €</u>
vom AN zu versteuern und zu verbeitragen		<u><u>364,00 €</u></u>

b) Die pauschal versteuerten Zuwendungen für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte sind auf der Lohnsteuerbescheinigung in Zeile 18 gesondert zu bescheinigen.

Aufgabe 3:

Es handelt sich nicht um eine Dienstreise, sondern um eine Fahrt zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte, die vom AG im Rahmen der Entfernungspauschale pauschal versteuert erstattet werden können. Die Pauschalierung ist jedoch nur für jeweils eine Fahrt am Tag möglich; jede weitere Fahrt muss individuell versteuert werden und ist mithin auch sozialversicherungspflichtig.

AG bezahlt pro Fahrt:	80 km x 0,30 €	24,00 €
pauschalierungsfähig sind	40 km x 0,30 €	12,00 €
beim AN sind steuer- und sv-pflichtig		12,00 €

Aufgabe 4:

Es handelt sich um einen steuerfreien Sachbezug (Sammelbeförderung) und ist damit sozialversicherungsfrei. Dies ist mit "F" in der Lohnsteuerbescheinigung auszuweisen.

Aufgabe 5:

a) Als steuerpflichtiger Arbeitslohn ist der Unterschied zwischen der ortsüblichen und der tatsächlich gezahlten Miete anzusetzen. Da die Werkwohnungen ausschließlich an eigene Arbeitnehmer vermietet werden und der Arbeitgeber üblicherweise keinen Wohnraum zu Miete an Kunden anbietet, handelt es sich bei dem verbilligt überlassenen Wohnraum nicht um einen Personalrabatt. Der Bewertungsabschlag in Höhe von 4% ist ebenfalls nicht zulässig. Der steuerpflichtige gwV beträgt somit 100,00 €. Dieser ist steuerpflichtig, da der Arbeitgeber ausschließlich an Betriebsangehörige vermietet.

b) Der Sachbezugswert kommt zum Ansatz, wenn es sich um eine Unterkunft handelt. Diese ist von einer Wohnung in der Art abzugrenzen, dass es sich um eine Unterbringung im Haushalt des Arbeitgebers, in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einem Zimmer handelt und keine separate Wasserver- und -entsorgung, keine angemessene eigene Kochgelegenheit oder keine eigene Toilette vorhanden ist. Ist die ortsübliche Miete nicht oder nur erschwert feststellbar, kommen laut § 2 Sozialversicherungsentgeltordnung feste Quadratmeterpreise zum Ansatz, dabei handelt es sich ebenfalls um Sachbezugswerte.

Aufgabe 6:

Küchenmöbel:

Der Rabattpflichtbetrag in Höhe von 1.080,00 € und der Bewertungsabschlag von 4% finden Anwendung, da der Arbeitgeber mit Küchen gewerbsmäßig handelt.

Endpreis	8.000,00 €
./. 4% Bewertungsabschlag	<u>- 320,00 €</u>
	7.680,00 €
./. Zuzahlung des Arbeitnehmers	<u>- 5.000,00 €</u>
geldwerter Vorteil	2.680,00 €
./. Rabattpflichtbetrag	<u>- 1.080,00 €</u>
steuerpflichtiger geldwerter Vorteil	<u><u>1.600,00 €</u></u>

Tankstelle:

Der Rabattpflichtbetrag in Höhe von 1.080,00 € und der Bewertungsabschlag von 4% finden keine Anwendung, da der Arbeitgeber nicht mit Treibstoffen gewerbsmäßig handelt und die Tankstelle ausschließlich für den betriebseigenen Bedarf genutzt wird.

Endpreis	1.200,00 €
./. Zahlungen des Arbeitnehmers	<u>- 1.000,00 €</u>
geldwerter Vorteil	<u><u>200,00 €</u></u>

Da Herr Hansen das Benzin laufend bezogen hat, kann davon ausgegangen werden, dass der monatliche Wert die Freigrenze von 44,00 € nicht übersteigt und somit gem. § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG kein geldwerter Vorteil zu versteuern ist.

Aufgabe 7:

Ansatz der Essenmarke mit dem Sachbezugswert in Höhe von 3,17 €. Da der Verrechnungspreis den Grenzwert von 6,27 € nicht übersteigt, kann die unentgeltliche Mahlzeit mit dem Sachbezugswert von 3,17 € angesetzt werden.

Berechnung des geldwerten Vorteils:

NR 1

Essenmarken	15 Stück	à	3,17 €	=	47,55 €
-------------	----------	---	--------	---	---------

Berechnung der Steuern:

LSt	25% aus 47,55 €	NR 1	=	11,88 €
SolZ	5,5% aus 11,88 €		=	0,65 €
KiSt	5% aus 11,88 €		=	0,59 €
				<u><u>13,12 €</u></u>

Hinweis: Der pauschalversteuerte Arbeitslohn ist beitragsfrei in den Sozialversicherungen.

Aufgabe 8:

- a) Da der Verrechnungspreis für die Essenmarke den Grenzwert von 6,27 € nicht übersteigt, kann die unentgeltliche Mahlzeitenabgabe mit dem Sachbezugswert von 3,17 € angesetzt werden.

Berechnung des geldwerten Vorteils:

NR 1

Steuerpflichtiger Vorteil pro Essenmarke =	3,17 €		
ergibt monatlich 100 AN x 15 Essenmarken x	3,17 €	=	4.755,00 €

Berechnung der Steuern:

LSt	25% aus 4.755,00 €	NR 1	=	1.188,75 €
SolZ	5,5% aus 1.188,75 €		=	65,38 €
KiSt	7% aus 1.188,75 €		=	83,21 €
				<u><u>1.337,34 €</u></u>

Hinweis: Der pauschalversteuerte Arbeitslohn ist beitragsfrei in den Sozialversicherungen.

- b) Der Verrechnungspreis liegt mehr als 3,10€ über dem amtlichen Sachbezugswert. Eine pauschale Versteuerung des geldwerten Vorteils von 105,00€ (7,00€ x 15 Essenmarken) für jeden der 100 Arbeitnehmer ist daher nicht möglich (R 40.2 Abs. 1 Nr. 1 LStR). Der geldwerte Vorteil muss individuell versteuert werden und damit ist er auch beitragspflichtig.

Aufgabe 9:

- a) Für die Bewertung der Mahlzeiten ist vom Sachbezugswert (3,17 €) und nicht von den tatsächlichen Kosten auszugehen.

Berechnung des geldwerten Vorteils:

NR 1

1.300 Essen	à	3,17 €	=	4.121,00 €
abzügl. Zuzahlungen der Arbeitnehmer				
300 Essen	à	1,80 €	540,00 €	
600 Essen	à	2,30 €	1.380,00 €	
200 Essen	à	3,10 €	620,00 €	
200 Essen	à	1,30 €	260,00 €	
			-	2.800,00 €
				<u><u>1.321,00 €</u></u>

Berechnung der Steuern:

LSt	25% aus 1.321,00 €	NR 1	=	330,25 €
SolZ	5,5% aus 330,25 €		=	18,16 €
KiSt	5% aus 330,25 €		=	16,51 €
				<u><u>364,92 €</u></u>

- b) Durch die Pauschalversteuerung entsteht Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung.

Aufgabe 10:

a) Da es sich um die zweite Veranstaltung in diesem Jahr handelt und allen Arbeitnehmern offensteht und vom Arbeitgeber ausgerichtet wird, handelt es sich um eine Betriebsveranstaltung. Damit kann der 110,00 € Freibetrag für Betriebsveranstaltungen angesetzt werden.

b)

Berechnung des steuerpflichtigen Teils der Aufwendungen			
30 Arbeitnehmer x 200,00 €	=		6.000,00 €
30 Arbeitnehmer x 110,00 € Freibetrag	=	-	3.300,00 €
Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen			<u>2.700,00 €</u>
Berechnung der Steuern			
LSt	25% aus 2.700,00 €	=	675,00 €
SolZ	5,5% aus 675,00 €	=	37,12 €
KiSt	7% aus 675,00 €	=	47,25 €
			<u><u>759,37 €</u></u>

c) Der lohnsteuerfreie Anteil der Betriebsveranstaltung ist auf Grund seiner Steuerfreiheit auch sozialversicherungsfrei. Der pauschal versteuerte Anteil ist sozialversicherungsfrei, da er nach § 40 Abs. 2 EStG pauschal versteuert wird.

Aufgabe 11:

Da es sich um Betriebsveranstaltungen handelt, kann der 110,00 € Freibetrag für 2 Betriebsveranstaltungen angesetzt werden. Welche der Veranstaltungen der Arbeitgeber als steuerfrei behandelt, kann er allerdings frei wählen. Er wird, bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die Aufwendungen für den Besuch des Museums und die Weihnachtsfeier steuerfrei belassen, da die Aufwendungen für diese Veranstaltungen höher waren. Den Besuch des Miniaturwunderlands und das Sommerfest wird er versteuern, da diese die preisgünstigeren Veranstaltungen waren und somit die Steuerbelastung im Rahmen der Pauschalversteuerung nach § 40 EStG am niedrigsten ausfällt.

Ermittlung der zu versteuernden Aufwendungen:

NR 1

Besuch Miniaturwunderland	50,00 €
Sommerfest	60,00 €
	<u><u>110,00 €</u></u>

Berechnung der Steuern:

LSt	25 % aus 110,00 €	NR 1	=	27,50 €
SolZ	5,5 % aus 27,50 €		=	1,51 €
KiSt	7 % aus 27,50 €		=	1,92 €
				<u><u>30,93 €</u></u>

Aufgabe 12:

Bei beiden Veranstaltungen handelt es sich um Betriebsveranstaltungen, die aufgrund Ihrer Anzahl als üblich anzusehen sind, d.h. es kann der Freibetrag von 110,00 € angesetzt werden. Der Kostenanteil für eine Begleitperson wird dem jeweiligen Arbeitnehmer hinzugerechnet, ohne das für die Begleitperson ein weiterer Freibetrag angesetzt wird.

Betriebsausflug:

Kosten je Teilnehmer:	5.800,00 € : 80 Teilnehmer = 72,50 €
-----------------------	--------------------------------------

Der maßgebliche Freibetrag von 110,00 € wird für Arbeitnehmer ohne Begleitperson nicht überschritten, d.h. für Arbeitnehmer ohne Begleitperson bleibt der Betriebsausflug steuer- und sozialversicherungsfrei. Da der Kostenanteil für eine Begleitperson dem jeweiligen Arbeitnehmer hinzugerechnet wird ($2 \times 72,50 \text{ €} = 145,00 \text{ €}$) ist der übersteigende Teil (35,00 €) steuer- und sozialversicherungspflichtig. Der übersteigende Teil kann gemäß § 40 Abs. 2 EStG pauschal mit 25% zuzüglich Zuschlagssteuern versteuert werden und ist damit sozialversicherungsfrei oder es erfolgt eine individuelle Versteuerung und ist damit sozialversicherungspflichtig.

Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen

30 Arbeitnehmer x 145,00 €	=	4.350,00 €
30 Arbeitnehmer x 110,00 € Freibetrag	=	<u>- 3.300,00 €</u>
		1.050,00 €

Berechnung der Steuern

LSt	25 % aus 1.050,00 €	=	262,50 €
SolZ	5,5 % aus 262,50 €	=	14,43 €
KiSt	7 % aus 262,50 €	=	<u>18,37 €</u>
			<u><u>295,30 €</u></u>

Weihnachtsfeier:

Kosten je Teilnehmer:	8.225,00 € : 100 Teilnehmer	=	82,25 €
Kosten je AN ohne Begleitung:		=	82,25 €
Kosten je AN mit Begleitung:	82,25 € + 82,25 €	=	164,50 €

Bei der Weihnachtsfeier wird auch nicht der maßgebliche Freibetrag von 110,00 € für Arbeitnehmer ohne Begleitperson überschritten, d.h. für Arbeitnehmer ohne Begleitperson bleibt die Weihnachtsfeier steuer- und sozialversicherungsfrei. Bei Arbeitnehmern mit Begleitperson ist der übersteigende Teil (54,50 €) steuer- und sozialversicherungspflichtig. Der übersteigende Teil kann pauschal oder individuell versteuert werden (siehe Betriebsausflug).

Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen

35 Arbeitnehmer x 164,50 €	=	5.757,50 €
35 Arbeitnehmer x Freibetrag 110,00 €	=	<u>- 3.850,00 €</u>
		1.907,50 €

Berechnung der Steuern

LSt	25 % aus 1.907,50 €	=	476,87 €
SolZ	5,5 % aus 476,87 €	=	26,22 €
KiSt	7 % aus 476,87 €	=	<u>33,38 €</u>
			<u><u>536,47 €</u></u>

Aufgabe 13:

Zunächst ist die Üblichkeit hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen je Teilnehmer und der Anzahl der Veranstaltungen zu prüfen.

Der Arbeitgeber führte nur zwei Veranstaltungen im Jahr durch. Dies ist als üblich anzusehen.

Hinweis: Die Mehrtägigkeit des Betriebsfestes ist ebenfalls nicht schädlich, sodass aus dieser Warte die Veranstaltung als üblich zu werten ist.

Ferner ist zu prüfen, ob die Höhe der Aufwendungen für das Betriebsfest üblich sind. Dabei ist der Freibetrag von 110,00 € je Arbeitnehmer zu beachten. Die Aufwendungen für Begleitpersonen sind dem Arbeitnehmer zuzurechnen.

Kosten je Teilnehmer:	25.000,00 € : 335 Teilnehmer = 74,63 €
-----------------------	--

Für die Arbeitnehmer ohne Begleitperson ist das Betriebsfest auch hinsichtlich der Höhe der Zuwendung üblich, da die auf sie entfallenden Kosten den Freibetrag in Höhe von 110,00 € nicht überschreiten. Auf Arbeitnehmer, die in Begleitung erschienen, entfallen folgende Kosten:

Kosten je AN mit Begleitperson:	74,63 € x 2 = 149,26 €
---------------------------------	------------------------

Für diese Arbeitnehmer entsteht somit steuer- und sozialversicherungspflichtiger Arbeitslohn in Höhe von:

Arbeitslohn:	149,26 € - 110,00 € = 39,26 €
--------------	-------------------------------

Möglichkeiten der Versteuerung und Verbeitragung des steuerpflichtigen und sv-pflichtigen Teils:

- 1. Möglichkeit:
Pauschale Versteuerung mit der Folge, dass der pauschal versteuerte Betrag sozialversicherungsfrei ist.

Steuerpflichtiger Teil der Aufwendungen			
120 Arbeitnehmer x 149,26 €	=		17.911,20 €
120 Arbeitnehmer x 110,00 € Freibetrag	=	-	13.200,00 €
			<u>4.711,20 €</u>
Hinweis: Bei Berechnung ohne Zwischensumme beträgt die Aufwendung 17.910,45 €			
Berechnung der pauschalen Steuern			
LSt	25 % aus 4.711,20 €	=	1.177,80 €
SolZ	5,5 % aus 1.177,80 €	=	64,77 €
KiSt	7 % aus 1.177,80 €	=	82,44 €
			<u><u>1.325,01 €</u></u>

- 2. Möglichkeit:
Individuelle Besteuerung für jeden dieser Arbeitnehmer über die Lohnabrechnung. Die geldwerten Vorteile sind dann nach den jeweiligen Lohnsteuermerkmalen des Arbeitnehmers zu versteuern und zu verbeitragen.

Aufgabe 14:

- a) Ermittlung des vom AN monatlich zu versteuernden geldwerten Vorteils mit der 1%-Regel.

Korrektur der Anschaffungskosten zur Ermittlung des maßgeblichen Bruttolistenpreises

NR 1

Gesamtkosten lt. Eingangsrechnung ohne USt	42.035,50 €
+ Nachlass	5.000,00 €
./. Überführungskosten	- 640,00 €
./. Winterreifen mit Felgen	- 2.648,00 €
Zwischensumme	<u>43.747,50 €</u>
+ 19% USt	8.312,03 €
Bruttolistenpreis	<u><u>52.059,53 €</u></u>
abgerundet auf volle hundert Euro	52.000,00 €

Berechnung des monatlichen geldwerten Vorteils:

1 % von	52.000,00 €	NR 1		520,00 €
0,03 % von	52.000,00 €	x 10 Kilometer	156,00 €	
abzügl. Pauschalversteuerung				
15 Tage x 0,30 € x 10 Kilometer			- 45,00 €	111,00 €
monatlicher steuerpflichtiger geldwerter Vorteil				<u><u>631,00 €</u></u>

b) Berechnung der vom AG abzuführenden pauschalen Steuern

LSt	15%	von 45,00 € =	6,75 €
SolZ	5,5%	von 6,75 € =	0,37 €
KiSt	7%	von 6,75 € =	0,47 €
			<u><u>7,59 €</u></u>

- c) Die Übernahme ist lohnsteuerlich nicht zu berücksichtigen, d.h. der geldwerte Vorteil darf nicht in Höhe der vom AN getragenen Benzinkosten gekürzt werden, da es sich nicht um eine Zuzahlung des AN handelt.

Aufgabe 15:

a) Berechnung des geldwerten Vorteils

Privater Nutzwert mit der 1%-Regel:			
Bruttolistenpreis (abgerundet auf volle 100,00 €) x 1%			
24.900,00 € x 1%			249,00 €
Zusätzlicher Nutzwert durch Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte:			
Bruttolistenpreis x 0,03% x Entfernungskilometer			
24.900,00 € x 0,03% x 39 km			<u>291,33 €</u>
monatlicher geldwerter Vorteil			<u><u>540,33 €</u></u>

Die Mietzahlung des Arbeitgebers stellt keinen lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn dar.

- b) Die pauschale Zuzahlung in Höhe von 50,00 € mindert den geldwerten Vorteil, sodass dieser dann nur noch 490,33 € beträgt.
- c) Ein Tragen der Benzinkosten für die Urlaubsreise mindert den geldwerten Vorteil nicht.

Lösungen zur 6. Übung

Aufgabe 1:

- a) Von dem Beitrag zur Pensionskasse verbleiben maximal 4 % der BBG zur Rentenversicherung (West) steuer- und sozialversicherungsfrei.

monatlich:	4% von	6.350,00 € =	254,00 €
jährlich:	4% von	76.200,00 € =	3.048,00 €

b) Das beitragspflichtige Entgelt beträgt:

KV / PV	4.800,00 € -	254,00 € =	4.546,00 €	aber max.	4.350,00 €
RV / AV	4.800,00 € -	254,00 € =	4.546,00 €		

c) Der lohnsteuerpflichtige Arbeitslohn beträgt:

Gehalt	4.800,00 €
abzügl. 4% der Beitragsbemessungsgrenze	254,00 €
abzügl. 1.800,00 € : 12 Monate = max. 150,00 €	46,00 €
	<u>4.500,00 €</u>

Aufgabe 2:

Berechnung der Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug

NR 1

				LSt
JAL ohne sonstigen Bezug	12 x 2.800,00 € =	33.600,00 €	daraus LSt.:	2.558,00 €
zu beurteilender sonstiger Bezug		300,00 €		
JAL mit sonstigem Bezug		33.900,00 €	daraus LSt.:	<u>2.640,00 €</u>
LSt auf sonstigen Bezug				<u>82,00 €</u>
SolZ sonstiger Bezug	5,5%	4,51 €		
KiSt sonstiger Bezug	8%	6,56 €		

Berechnung der pauschalen Steuern

NR 2

LSt	20% aus 1.100,00 € *	=	220,00 €
SolZ	5,5% aus 220,00 €	=	12,10 €
KiSt	8% aus 220,00 €	=	17,60 €
			<u>249,70 €</u>

* 1.400,00 € - 300,00 € = 1.100,00 €

Gehaltsabrechnung

Bruttolohn		
Gehalt		2.800,00 €
Urlaubsgeld		1.400,00 €
pauschale Steuern		-249,70 €
		3.950,30 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 2.800,00 €	213,16 €
SolZ		10,23 €
KiSt	rk	17,05 €
LSt sonst. Bezug	aus 300,00 €	82,00 €
SolZ		4,51 €
KiSt	rk	6,56 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV lfd.	7,3% aus 2.800,00 €	204,40 €
KV lfd. Zusatz	0,9% aus 2.800,00 €	25,20 €
PV lfd.	1,525% aus 2.800,00 €	42,70 €
RV lfd.	9,35% aus 2.800,00 €	261,80 €
AV lfd.	1,5% aus 2.800,00 €	42,00 €
KV Einmalzahlung *	7,3% aus 300,00 €	21,90 €
KV Einmalzahlung Zusatz *	0,9% aus 300,00 €	2,70 €
PV Einmalzahlung *	1,525% aus 300,00 €	4,58 €
RV Einmalzahlung *	9,35% aus 300,00 €	28,05 €
AV Einmalzahlung *	1,5% aus 300,00 €	4,50 €
		-971,34 €
Nettolohn		2.978,96 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
Direktversicherung		-1.100,00 €
		-1.100,00 €
Auszahlungsbetrag		1.878,96 €

* Beiträge zu einer Direktversicherung, die aus der Umwandlung einer Einmalzahlung entrichtet werden, unterliegen in Höhe der Pauschalierungsgrenze von 1.752,00 € nicht der Sozialversicherung. Eine Vergleichsrechnung des aufgelaufenen Bruttogehalts mit der anteiligen BBG ist nicht notwendig, da die monatlichen BBG nicht überschritten werden.

Aufgabe 3:

Ermittlung des steuer- und beitragspflichtigen Teils des Weihnachtsgeldes

NR 1

Weihnachtsgeld	3.000,00 €	
Gehaltsumwandlung Direktversicherung	- 1.752,00 €	
	<u>1.248,00 €</u>	

Ermittlung der Steuern auf den sonstigen Bezug

NR 2

				LSt
JAL	12 x 5.040,00 € =	60.480,00 €		
+ Urlaubsgeld		2.000,00 €		
- Freibetrag		<u>6.000,00 €</u>		
JAL ohne sonstigen Bezug		56.480,00 €	daraus LSt.:	8.956,00 €
+ sonstiger Bezug		<u>1.248,00 €</u>		
JAL mit sonstigem Bezug		57.728,00 €	daraus LSt.:	<u>9.326,00 €</u>
LSt sonstiger Bezug				<u><u>370,00 €</u></u>
SolZ	5,5% von 370,00 € =	20,35 €		
KiSt	8% von 370,00 € =	29,60 €		

Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Beiträge des Einmalentgelts

NR 3

				RV / AV
anteilige BBG	11 x	6.350,00 €		69.850,00 €
bisher beitragspfl. lfd. Entgelt	11 x	5.040,00 €		-55.440,00 €
beitragspfl. Teil Sonderzhl. Juni	6 x	6.350,00 €	38.100,00 €	
	6 x	5.040,00 €	-30.240,00 €	
von der Sonderzahlung im Juni waren beitragspflichtig:			<u>7.860,00 €</u>	-2.000,00 €
verbleiben				<u>12.410,00 €</u>
maximal beitragspflichtig vom Einmalentgelt im November:				<u><u>1.248,00 €</u></u>

Berechnung der pauschalen Steuern

NR 4

LSt	20% aus 1.752,00 €	NR 1	=	350,40 €
SolZ	5,5% aus 350,40 €		=	19,27 €
KiSt	6% aus 350,40 €		=	21,02 €
				<u><u>390,69 €</u></u>

Berechnung des Arbeitgeberzuschusses zur privaten KV und PV

NR 5

Beitrag Krankenversicherung	500,00 € - hiervon 1/2 =	250,00 €
Beitrag Pflegeversicherung	60,00 € - hiervon 1/2 =	30,00 €

Gehaltsabrechnung für den Monat November

Bruttolohn			
Gehalt		5.000,00 €	
vwL Arbeitgeberzuschuss		40,00 €	
Weihnachtsgeld		3.000,00 €	
pauschale Steuern	NR 4	-390,69 €	
			7.649,31 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 5.040,00 €		
	abzgl. Freibetrag 1.000,00 €		
	aus 4.040,00 €	555,66 €	
SolZ		23,25 €	
KiSt AN	ev	16,92 €	
KiSt Eheg.	rk	16,91 €	
LSt sonst. Bezug	aus 1.248,00 €	NR 2	370,00 €
SolZ		NR 2	20,35 €
KiSt AN	ev	NR 2	14,80 €
KiSt Eheg.	rk	NR 2	14,80 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
RV lfd.	9,35 % aus 5.040,00 €	471,24 €	
AV lfd.	1,5 % aus 5.040,00 €	75,60 €	
RV Einmalzahlung	9,35 % aus 1.248,00 €	NR 1	NR 3 116,69 €
AV Einmalzahlung	1,5 % aus 1.248,00 €	NR 1	NR 3 18,72 €
			-1.714,94 €
Nettolohn			5.934,37 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
Arbeitgeberzuschuss private KV		NR 5 250,00 €	
Arbeitgeberzuschuss private PV		NR 5 30,00 €	
vwL Sparbetrag		-40,00 €	
Direktversicherung		-1.752,00 €	
			-1.512,00 €
Auszahlungsbetrag			4.422,37 €

Aufgabe 4:

a) Für die Lohnsteuerberechnung ist der laufende Lohn (Bemessungsgrundlage) um die Höhe der Gehaltskürzung zu mindern. Sozialversicherungsrechtlich hat der Verzicht auf laufenden Bezug keine Auswirkung, d.h. die Bemessungsgrundlage zur Beitragsberechnung ist nicht zu mindern.

b) Ermittlung des Arbeitslohnes, aus dem die normalen Steuerabzugsbeträge zu errechnen sind:

NR 1

Steuerbrutto:

Gehalt	3.000,00 €
+ vWL-Zuschuss AG	40,00 €
./. Gehaltsverzicht Direktversicherung	146,00 €
	<u>2.894,00 €</u>

Ermittlung des Arbeitslohnes, aus dem die Sozialversicherungsbeiträge zu berechnen sind:

NR 2

SV-Brutto:

Gehalt	3.000,00 €
+ vWL-Zuschuss AG	40,00 €
	<u>3.040,00 €</u>

Ermittlung der pauschalen Steuern, die auf die Beiträge zur Direktversicherung entfallen:

NR 3

Berechnung der pauschalen Steuern

LSt	20% aus 146,00 € =	29,20 €
SolZ	5,5% aus 29,20 € =	1,60 €
KiSt	7% aus 29,20 € =	2,04 €
		<u>32,84 €</u>

Gehaltsabrechnung

Bruttolohn			
Gehalt			3.000,00 €
vwL Arbeitgeberzuschuss			40,00 €
pauschale Steuern		NR 3	-32,84 €
			3.007,16 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 2.894,00 €	NR 1	527,08 €
SolZ			20,66 €
KiSt	ev		30,06 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
KV	7,3% aus 3.040,00 €	NR 2	221,92 €
KV Zusatz	0,5% aus 3.040,00 €	NR 2	15,20 €
PV	1,275% aus 3.040,00 €	NR 2	38,76 €
RV	9,35% aus 3.040,00 €	NR 2	284,24 €
AV	1,5% aus 3.040,00 €	NR 2	45,60 €
			-1.183,52 €
Nettolohn			1.823,64 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
vwL Sparbetrag			-40,00 €
Direktversicherung Beitrag			-146,00 €
			-186,00 €
Auszahlungsbetrag			1.637,64 €

Aufgabe 5:**Lohnabrechnung für Mai**

Bruttolohn			
Gehalt		2.500,00 €	
vwL Arbeitgeberzuschuss		20,00 €	
Direktversicherung AG		80,00 €	
			2.600,00 €
Gesetzliche Abzüge			
Steuern			
LSt lfd.	aus 2.520,00 €	141,16 €	
SolZ		0,00 €	
SV-Beiträge Arbeitnehmer			
KV	7,3% aus 2.520,00 €	183,96 €	
KV Zusatz	0,3% aus 2.520,00 €	7,56 €	
PV	1,525% aus 2.520,00 €	38,43 €	
RV	9,35% aus 2.520,00 €	235,62 €	
AV	1,5% aus 2.520,00 €	37,80 €	
			-644,53 €
Nettolohn			1.955,47 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
vwL Sparbetrag		-20,00 €	
Direktversicherung Beitrag		-80,00 €	
			-100,00 €
Auszahlungsbetrag			1.855,47 €

Aufgabe 6:**Berechnung der Lohnsteuer auf den sonstigen Bezug**

NR 1

JAL ohne sonstigen Bezug	12 x	3.700,00 € =	44.400,00 €		
./. Freibetrag			-9.900,00 €		
./. Gehaltsumwandlung steuerfrei	12 x	75,00 € =	<u>-900,00 €</u>		
verbleibender JAL ohne sonstigen Bezug			33.600,00 €	daraus LSt:	5.971,00 €
sonstiger Bezug			<u>2.400,00 €</u>		
JAL mit sonstigem Bezug			36.000,00 €	daraus LSt:	<u>6.743,00 €</u>
Lohnsteuer auf sonstigen Bezug					<u>772,00 €</u>
SolZ auf sonstigen Bezug	5,5%	aus	772,00 €		42,46 €
KiSt auf sonstigen Bezug	8,0%	aus	772,00 €		61,76 €

Prüfung der Beitragspflicht für das Einmalentgelt

NR 2

			KV / PV	RV / AV
anteilige BBG für 3 Monate	3 x	4.350,00 €	13.050,00 €	
	3 x	6.350,00 €		19.050,00 €
bisher beitragspfl. lfd. Entgelt	3 x	3.625,00 € *	<u>10.875,00 €</u>	<u>10.875,00 €</u>
verbleiben			2.175,00 €	8.175,00 €
somit beitragspflichtig in	03/2017		0,00 €	0,00 €

* Gehalt abzüglich betrieblicher Altersvorsorge; 3.700,00 € - 75,00 € = 3.625,00 €.

Da die Einmalzahlung, die in den ersten drei Monaten des Jahres gezahlt wurde, nicht in allen Zweigen der Sozialversicherung mit Beitrag belegt werden konnte, ist sie dem letzten Abrechnungsmonat des Vorjahres zuzurechnen (Märzklausel). Die Beitragssätze und die BBG des Vorjahres müssen beachtet werden. Die Jahresmeldung 2016 für den Arbeitnehmer ist entsprechend zu ändern, sofern bereits gemeldet.

Rückrechnung nach 2016

NR 3

			KV / PV	RV / AV
BBG	12 x	4.237,50 €	50.850,00 €	
	12 x	6.200,00 €		74.400,00 €
beitragspfl. Entgelt lt. Jahresmeldung			<u>49.500,00 €</u>	<u>49.500,00 €</u>
verbleiben			1.350,00 €	24.900,00 €
somit beitragspflichtig in	2016		<u>1.350,00 €</u>	<u>2.400,00 €</u>

Gehaltsabrechnung März

Bruttolohn		
Gehalt	3.700,00 €	
Sonderzahlung	2.400,00 €	
		6.100,00 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 3.700,00 € abzgl. Freibetrag 900,00 € abzgl. Pensionskasse 75,00 €	
	aus 2.725,00 €	474,16 €
SolZ		17,99 €
KiSt	rk	26,17 €
LSt sonst. Bezug	aus 2.400,00 €	772,00 €
SolZ		42,46 €
KiSt	rk	61,76 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
KV lfd.	7,3% aus 3.625,00 €	264,63 €
KV lfd. Zusatz	1,1% aus 3.625,00 €	39,88 €
PV lfd.	1,275% aus 3.625,00 €	46,22 €
RV lfd.	9,35% aus 3.625,00 €	338,94 €
AV lfd.	1,5% aus 3.625,00 €	54,38 €
KV Einmalzahlung	7,3% aus 1.350,00 €	98,55 €
KV Einmalzahlung Zusatz	0,9% aus 1.350,00 €	12,15 €
PV Einmalzahlung	1,175% aus 1.350,00 €	15,86 €
RV Einmalzahlung	9,35% aus 2.400,00 €	224,40 €
AV Einmalzahlung	1,5% aus 2.400,00 €	36,00 €
		-2.525,55 €
Nettolohn		3.574,45 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
Pensionskasse	-75,00 €	
		-75,00 €
Auszahlungsbetrag		3.499,45 €

Aufgabe 7:**Berechnung des geldwerten Vorteils**

NR 1

Privatfahrten:	1% von 20.000,00 € ^a =		200,00 €
Fahrten Wohnung/1. Tätigkeitsstätte:	0,03% von 20.000,00 € x 40 km =	240,00 €	
abzgl. Pauschalierung	40 km x 0,30 € x 15 Tage =	- 180,00 €	<u>60,00 €</u>
			260,00 €
abzgl. Zuzahlung des Arbeitnehmers			<u>- 105,00 €</u>
monatlicher geldwerter Vorteil			<u><u>155,00 €</u></u>

a. Hinweis: Der Händlerrabatt darf nicht berücksichtigt werden.

Ermittlung der pauschalen Steuerbeträge der Fahrten Wohnung/erster Tätigkeitsstätte

LSt	180,00 € NR 1 x 15% =	27,00 €
SolZ	27,00 € x 5,5% =	1,48 €
KiSt	keine, da konfessionslos	<u>0,00 €</u>
		<u><u>28,48 €</u></u>

Gehaltsabrechnung für September

Bruttolohn			
Gehalt		4.000,00 €	
gwV Kfz stpfl. NR 1		155,00 €	
gwV Kfz PLSt NR 1		180,00 €	
			4.335,00 €
Gesetzliche Abzüge			
<u>Steuern</u>			
LSt lfd.	aus 4.155,00 €		
	abzgl. Freibetrag 1.500,00 €		
	abzgl. Direktvers. 146,00 €		
	<u>aus 2.509,00 €</u>	408,25 €	
SolZ		22,45 €	
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>			
RV lfd.	9,35 % aus 4.009,00 € **	374,84 €	
AV lfd.	1,5 % aus 4.009,00 €	60,14 €	
			-865,68 €
Nettolohn			3.469,32 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge			
AG-Zuschuss KV*	50% von 400,00 € =	200,00 €	
AG-Zuschuss PV*	50% von 40,00 € =	20,00 €	
vwL Sparbetrag		-40,00 €	
Direktversicherung		-146,00 €	
gwV Kfz		-335,00 €	
Zuzahlung Kfz		-105,00 €	
			-406,00 €
Auszahlungsbetrag			3.063,32 €

* Der Zuschuss zur privaten KV und PV beträgt 50 % des tatsächlichen Betrages, da die Höchstgrenzen von 317,55 € (KV) und 55,46 € (PV) nicht überschritten werden.

** 4.000,00 € + 155,00 € - 146,00 € = 4.009,00 €

Gehaltsabrechnung für Dezember

Bruttolohn		
Gehalt		1.500,00 €
Weihnachtsgeld		1.500,00 €
		3.000,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 1.500,00 € abzgl. Freibetrag 47,50 € Altersentlastungsbetrag: 40% x 1.500,00 € = 600,00 € / max. 159,00 € abzgl. Altersentlastungsbetrag 159,00 €	
	aus 1.293,50 €	89,50 €
SolZ		1,70 €
KiSt	ev	7,16 €
LSt sonst. Bezug	aus 1.500,00 € <small>NR 1</small>	370,00 €
SolZ		20,35 €
KiSt	ev	29,60 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV lfd.	7,0%* aus 1.500,00 €	105,00 €
KV lfd. Zusatz	0,6% aus 1.500,00 €	9,00 €
PV lfd.	1,275% aus 1.500,00 €	19,13 €
KV Einmalzahlung	7,0%* aus 1.500,00 €	105,00 €
KV Einmalzahlung Zusatz	0,6% aus 1.500,00 €	9,00 €
PV Einmalzahlung	1,275% aus 1.500,00 €	19,13 €
		-784,57 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		2.215,43 €

* Anwendung des ermäßigten Beitragssatzes, da Frau Müller bereits Rentnerin ist und keinen Anspruch auf Krankengeld hat.

b) Belastung des AG mit Sozialversicherungsbeiträgen:

KV	7,0% aus 3.000,00 €	210,00 €
PV	1,275% aus 3.000,00 €	38,25 €
RV	9,35% aus 3.000,00 €	280,50 €
AV	0% aus 3.000,00 €	0,00 €
		<u>528,75 €</u>

Aufgabe 3:

a)

Lohn		270,00 €
abzügl. Option zur RV	3,7% von 270,00 €	- 9,99 €
Nettolohn / Auszahlungsbetrag		<u>260,01 €</u>

b)

LSt (inkl. pauschaler KiSt und SolZ)	2%	5,40 €
KV (da gesetzl. Versichert)	13%	35,10 €
RV	18,7%	50,49 €
insgesamt abzuführen (ohne Umlagen)		<u>90,99 €</u>

- c)** Die Arbeitnehmerin ist bei der Knappschaft Bahn-See anzumelden.
- d)** Die gesetzlichen Abgaben (pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge) sind an die Knappschaft Bahn-See abzuführen.
- e)** Die Möglichkeit der Abwälzung der Pauschalsteuer auf den Arbeitnehmer besteht.
- f)** Es ergäbe sich keine Änderung, da eine Kürzung der Pauschalsteuer von 2 % um den enthaltenen Anteil an Kirchensteuer nicht zulässig ist.
- g)** Im Falle der Mitgliedschaft in einer privaten Krankenversicherung ist kein pauschaler Beitrag zur Krankenversicherung abzuführen.

Aufgabe 4:

- a)** Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich um ein kurzfristiges und damit beitragsfreies Beschäftigungsverhältnis, da
 - es sich nicht um eine berufsmäßige Beschäftigung handelt,
 - die Beschäftigung von vornherein bzw. der Art nach zeitlich begrenzt ist und
 - die Beschäftigungsdauer innerhalb des Kalenderjahres 70 Arbeitstage nicht übersteigt.

- b) Es handelt sich **nicht** um ein geringfügig entlohntes Beschäftigungsverhältnis, da der Arbeitslohn höher als 450,00 € ist, dadurch ist weder eine Lohnsteuerpauschalierung mit 2 % noch mit 20 % möglich. Eine Versteuerung nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen ist bei Frau Schmidt auch nicht möglich, da keine Daten zum Lohnsteuerabzug vorgelegt wurden.

Es besteht die Möglichkeit der Pauschalversteuerung des Arbeitslohns mit 25% Lohnsteuer zuzüglich Zuschlagssteuern, da es sich auch steuerrechtlich um eine kurzfristige Beschäftigung handelt:

- gelegentliche Beschäftigung
- Beschäftigungsdauer übersteigt nicht 18 zusammenhängende Arbeitstage
- die Beschäftigung wurde zu einem unvorhergesehenen Zeitpunkt sofort erforderlich
- die Stundenlohnngrenze von 12,00 € ist nicht überschritten

Ermittlung des Entgelts

8 Arbeitstage x 5 Stunden x 12,00 € =	480,00 €
---------------------------------------	----------

Ermittlung der gesetzlichen Abgaben

LSt	480,00 € x	25,00 % =	120,00 €
SolZ	120,00 € x	5,50 % =	6,60 €
KiSt	120,00 € x	5,00 % =	6,00 €

Aufgabe 5:

- a) **Auswirkung des Fahrtkostenzuschusses:**

Der Fahrtkostenzuschuss ist steuerpflichtig. Er ist jedoch pauschal versteuerbar und daher nicht auf die 450 Euro-Grenze anzurechnen.

Sozialversicherungspflicht/-freiheit, Voraussetzungen und Folge:

Das sozialversicherungspflichtige Entgelt übersteigt 450,00 € nicht (40 Stunden x 9,20 € = 368,00 €).

Es handelt sich daher um ein sozialversicherungsfreies geringfügiges Beschäftigungsverhältnis, für das der Arbeitgeber allerdings pauschale Beiträge zu leisten hat. Frau Scholz hat nicht gegen die Rentenversicherungspflicht entschieden, so dass auch sie ihren Beitragsanteil tragen muss.

Lohnsteuerpflicht/-freiheit, Voraussetzungen und Folge:

Da der Arbeitgeber pauschale Beiträge zur Rentenversicherung abführen muss, kann das Beschäftigungsverhältnis mit 2 % pauschal versteuert werden. Der Fahrtkostenzuschuss kann mit 15 % pauschal versteuert werden.

- b) **Ermittlung der Abgaben an die Minijob-Zentrale (Knappschaft Bahn-See)**

KV	0,00% aus 368,00 € =	privat KV	0,00 €
RV	18,70% aus 368,00 € =		68,82 €
pauschale LSt	2,00% aus 368,00 € =		7,36 €
Umlage 2	0,30% aus 368,00 € =		1,10 €
Umlage 3	0,09% aus 368,00 € =		0,33 €
			<u>77,61 €</u>

Ermittlung des Auszahlungsbetrages

Arbeitslohn		368,00 €
RV	3,7% aus 368,00 € =	-13,62 €
Fahrkostenzuschuss		30,00 €
		384,38 €

Aufgabe 6:

- a) Wenn ein Anspruch auf Weihnachtsgeld besteht, ist es in die Berechnung des durchschnittlichen Arbeitsentgelts einzubeziehen. Das Jahresarbeitsentgelt ermittelt sich dann wie folgt:

Berechnung des Jahresarbeitsentgelts:

12 Monate x 420,00 € =	5.040,00 €
	+ 420,00 €
	5.460,00 €

Daraus ergibt sich ein durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt in Höhe von 5.460,00 € : 12 Monate = 455,00 €. Damit ist die Geringfügigkeits-Grenze von 450,00 € pro Monat auf Dauer und vorhersehbar überschritten. Es handelt sich daher um ein normales sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Allerdings ist die Gleitzone Regelung anzuwenden.

Da keine pauschalen Rentenversicherungsbeiträge abgeführt werden, scheidet die Möglichkeit der Pauschalversteuerung mit 2 % aus. Auch die Möglichkeit der Pauschalversteuerung mit 20 % scheidet aus, da das regelmäßige durchschnittliche Arbeitsentgelt 450,00 € übersteigt.

Die Versteuerung muss daher nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen der Arbeitnehmerin erfolgen.

- b) Die Arbeitnehmerin könnte im Voraus schriftlich auf ihren Anspruch auf Weihnachtsgeld verzichten. Das Beschäftigungsverhältnis kann dann als Minijob mit pauschalen Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers und einer pauschalen Lohnsteuer von 2 % behandelt werden.

Aufgabe 7:

Arbeitsplatz A:

	Geringf. Beschäftigung	13% + 15%	
Hilde Weber	0100	15%	15,0%
Lilo Schröder	6100	13% + 15%	28,0%
Stefan Weiß	6100	13% + 15%	28,0%
Maria Knoll	6100	13% + 15%	28,0%
Zora Hinze	1101	7,3%+9,35%+0%+1,275%	17,925%
Rudi Müller	3301	7,0%+9,35%+0%+1,275%	17,625%
Günstigster AN:	Hilde Weber	(geringf. Richtlinien haben Vorrang vor Studenteneigenschaft!)	

Arbeitsplatz B:

	kurzfr. Beschäftigung	keine SozV
Hilde Weber	0000	
Lilo Schröder	0000	
Stefan Weiß	0000	
Maria Knoll	0000	
Zora Hinze	0000	
Rudi Müller	0000	
Günstigster AN:	alle Arbeitnehmer gleich	

Arbeitsplatz C:

	Teilzeitbeschäftigung	SozV je 1/2	
Hilde Weber	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Lilo Schröder	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Stefan Weiß	0100	0%+9,35%+0%+0%	9,350%
Maria Knoll	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Zora Hinze	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Rudi Müller	3301	7,0%+9,35%+0%+1,275%	17,625%
Günstigster AN:	Stefan Weiß, da nur RV		

*Bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach der Gleitzone nregelung ist Frau Hilde Weber gesetzlich sozialversichert.

Arbeitsplatz D

	Teilzeitbeschäftigung	SozV je 1/2	
Hilde Weber	1111*	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Lilo Schröder	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Stefan Weiß	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Maria Knoll	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Zora Hinze	1111	7,3%+9,35%+1,5%+1,275%	19,425%
Rudi Müller	3301	7,0%+9,35%+0%+1,275%	17,625%
Günstigster AN:	Rudi Müller, da ermäßigter Beitragssatz und kein AV-Beitrag		

*Bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und nicht Überschreitung der Jahresentgeltgrenze ist Frau Hilde Weber gesetzlich sozialversichert.

Die angeführten Prozentzahlen in der Sozialversicherung beziehen sich auf den Arbeitgeber.

Lösungen zur 8. Übung

Aufgabe 1:

Verpflegungsmehraufwendungen:		
Dienstag:	Anreisetag mit Übernachtung	12,00 €
Mittwoch:	Zwischentag	24,00 €
Donnerstag:	Zwischentag	24,00 €
Freitag:	Zwischentag	24,00 €
Samstag:	Abreisetag ohne Übernachtung	12,00 €
Kürzung der Verpflegungsmehraufwendungen:		
3 x Frühstück (3 x 4,80 €)		-14,40 €
1 x Abendessen im Rahmen des Geschäftsessens*		<u>-9,60 €</u> 72,00 €
*Ergibt sich aus dem BMF-Schreiben zur Reform des steuerlichen Reisekostenrechts ab 01.01.2014 Rz. 77.		
Übernachungskosten:		
3 Übernachtungen zu 135,00 €		405,00 €
Hotelparkplatz:		40,00 €
Minibar: kein Ersatz, da durch Verpflegungsmehraufwand abgedeckt		0,00 €
Telefonkosten: kein Ersatz, da keine betriebliche Veranlassung		0,00 €
Fahrtkosten:	975 km x 0,30 €	292,50 €
Strafzettel: kein Ersatz, da als Strafe nicht abzugsfähige Betriebsausgaben		0,00 €
Messekosten:		
Eintritt		20,00 €
Katalog		<u>16,00 €</u> 36,00 €
Geschäftsessen:		82,00 €
steuerfreie Reisekostenerstattung		<u>927,50 €</u>

Aufgabe 2:

AG zahlt anlässlich von Auswärtstätigkeit:		steuerfrei	steuerpflichtig pauschal zu versteuern	individuell zu versteuern
Fahrtkosten:				
0,35 € je gefahrenen km		0,30 €		0,05 €
0,25 € je gefahrenen km		0,25 €		
Verpflegungsmehraufwendungen bei einer eintägigen Auswärtstätigkeit:				
Abwesenheit mind. 6 Std.:	7,00 €			7,00 €
Abwesenheit mehr als 8 Std.:	12,00 €	12,00 €		
Abwesenheit mind. 14 Std.:	24,00 €	12,00 €	12,00 €	
Abwesenheit mind. 18 Std.:	36,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Verpflegungsmehraufwendungen bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit:				
Anreisetag:				
Abwesenheit mind. 6 Std.:	7,00 €	7,00 €		
Abwesenheit mehr als 8 Std.:	15,00 €	12,00 €	3,00 €	
Zwischentag:				
Abwesenheit mind. 24 Std.:	24,00 €	24,00 €		
Abwesenheit mind. 24 Std.:	70,00 €	24,00 €	24,00 €	22,00 €
Abreisetag:				
Abwesenheit mind. 6 Std.:	7,00 €	7,00 €		
Abwesenheit mehr als 8 Std.:	12,00 €	12,00 €		
Übernachungskosten*:				
werden entsprechend der lohnsteuerrechtlichen Regelungen erstattet (AG erstattet nicht in voller Höhe)				
Übernachtungsbeleg ohne Kosten für das Frühstück	50,00 €	50,00 €		
Übernachtungsbeleg einschl. Kosten für das Frühstück	70,00 €	65,20 €		
Übernachtungsbeleg insges.:	60,00 €			
Übernachungskosten:	50,00 €	50,00 €		
Kosten f. d. Frühstück:	10,00 €			
Sozialversicherungspflicht: ja/nein		nein	nein	ja

* Der Arbeitnehmer hat die Zimmer selbst gebucht.

Lösungen zur 9. Übung

Aufgabe 1:

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2017

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.

Arno Sommer
Rosenweg 14
63500 Seligenstadt

Korrektur/Stornierung
Datum:
eTIN:
Identifikationsnummer:
Personalnummer:
Geburtsdatum:
Transferticket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor
III

Zahl der Kinderfreibeträge
1,0

Steuerfreier Jahresbetrag

Jahreshinzurechnungsbetrag

Kirchensteuermerkmale
rk/ev

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:
Raffke + Co.
Pappelweg 3
63500 Seligenstadt

1. Bescheinigungszeitraum		vom - bis 01.03.-31.03.	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“	
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		2.726	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		191	83
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.			
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		3	74
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)		3	73
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßig besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Auslandstätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte		45	00
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden - in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	254	88
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	254	88
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung		
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung		
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		212	63
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		34	76
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		40	89
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten			
33. Ausbezahltes Kindergeld			—
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.) Offenbach-Land 2644			

Meldung zur Sozialversicherung

10 Belegart

Beim Ausfüllen mit der Schreibmaschine können Sie fortlaufend schreiben; Sie brauchen die Kästchen dabei nicht zu beachten!

Wichtiger Hinweis bei der erstmaligen Erhebung von Daten:

Die hiermit angeforderten personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben; ihre Kenntnis ist zur Durchführung des Meldeverfahrens nach Maßgabe des Vierten Buches Sozialgesetzbuch sowie der Datenerfassungs- und -übermittlungs-Verordnung erforderlich.

* Hinweise siehe Rückseite

Versicherungsnummer Personalnummer (freiwillige Angabe)

Name, Vorsatzwort, Namenszusatz, Titel (Trennung durch Kommata)
Sommer

Vorname
Arno

Straße und Hausnummer (Anschrift nur bei Anmeldung und Anschriftenänderung)
Rosenweg 14

(Land) Postleitzahl Wohnort
000 63500 Seligenstadt

Grund der Abgabe* Kontrollmeldung Sofortmeldung Namensänderung Änderung der Staatsangehörigkeit

Beschäftigungszeit
 von bis Betriebsnummer des Arbeitgebers Personengruppe* schäftigung Ost West

Nur bei Sozialversicherungspflicht ausfüllen:

Beitragsgruppen* Angaben zur Tätigkeit Schlüssel der Staatsangehörigkeit*

Beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt (in DM ohne Pfennige / Euro ohne Cent) DM Euro

Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung Es wurde gemeldet: Grund der Abgabe

von bis Betriebsnummer des Arbeitgebers Personengruppe* schäftigung Ost West

Nur bei Sozialversicherungspflicht ausfüllen:

Beitragsgruppen* Angaben zur Tätigkeit Schlüssel der Staatsangehörigkeit*

Beitragspflichtiges Bruttoarbeitsentgelt (in DM ohne Pfennige / Euro ohne Cent) DM Euro

Namensänderung (bisheriger Name)

Name, Vorsatzwort, Namenszusatz, Titel (Trennung durch Kommata)

Vorname

Änderung der Staatsangehörigkeit Schlüssel der **neuen** Staatsangehörigkeit*

Wenn keine Versicherungsnummer angegeben werden kann:

Geburtsname Geburtsort

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich Schlüssel der Staatsangehörigkeit*

Nur bei erstmaliger Aufnahme einer Beschäftigung von nichtdeutschen Bürgern des Europäischen Wirtschaftsraumes:

Geburtsland, Schlüssel der Staatsangehörigkeit* Versicherungsnummer des Staatsangehörigkeitslandes

Name der Krankenkasse (Geschäftsstelle)
 AOK BKK IKK EK LKK See-KK BKN

Datum, Name, Anschrift des Arbeitgebers
 (Firmenstempel)

05.04.2017
 Raffke + Co
 Pappelweg 3
 63500 Seligenstadt

Bei Krankenkasse
 einreichen

Aufgabe 2:

Berechnung zum Beitragsnachweis:

lfd Nr	Z02 KV	1000 KV	0100 RV	0010 AV	0001 PV	U1	U2	INSO	freiw. KV	freiw. PV
	Gesamtbeitrag AN und AG								Gesamtbeitrag	
a)	2,30	111,70	143,06	22,96	19,50	18,36	3,75	0,69		
b)	5,88	286,16	366,52	58,80	49,98	47,04	9,60	1,76		
c)	7,32	356,14	456,14	73,18	62,20	58,54	11,95	2,20		
d)	-	-	1.065,90	171,00	-	136,80	27,93	5,13	648,15	110,92
e)	13,05	635,10	822,80	132,00	110,92	105,60	21,56	3,96		

Übernahme in Beitragsnachw.	28,55	1.389,10	2.854,42	457,94	242,60	366,34	74,79	13,74	13,05	110,92
-----------------------------	-------	----------	----------	--------	--------	--------	-------	-------	-------	--------

Arbeitgeber	Betriebsnummer des Arbeitgebers
-------------	---------------------------------

Zeitraum von Tag 01 Monat 03 Jahr 2017
 bis Tag 31 Monat 03 Jahr 2017
 Rechtskreis * Ost West
 Dauer-Beitragsnachweis *

Beitragsnachweis	Beitragsgruppe	Euro	Cent
Beiträge zur Krankenversicherung - allgemeiner Beitrag	1000	1.389	10
Beiträge zur Krankenversicherung - ermäßigter Beitrag	3000		
Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung		28	55
Beiträge zur Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte	6000		
Beiträge zur Rentenversicherung - voller Beitrag	0100	2.854	42
Beiträge zur Rentenversicherung - halber Beitrag	0300		
Beiträge zur Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	0500		
Beiträge zur Arbeitsförderung - voller Beitrag	0010	457	94
Beiträge zur Arbeitsförderung - halber Beitrag	0020		
Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung	0001	242	60
Umlage - Krankheitsaufwendungen	U1	366	34
Umlage - Mutterschaftsaufwendungen	U2	74	79
Umlage zur Insolvenzgeldversicherung	INSO	13	74
Gesamtsumme			
Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.	Beiträge zur Krankenversicherung für freiwillig Versicherte**	635	10
	Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung f. freiwillig Versicherte	13	05
	Beiträge zur Pflegeversicherung für freiwillig Versicherte **	110	92
	abzüglich Erstattung gemäß §§ 1 - 3 AAG zu zahlender Betrag/Guthaben	6.186	55

Datum/Unterschrift _____

* Zutreffendes ankreuzen
 ** freiwillige Angaben des Arbeitgebers

Lohnsteueranmeldung:

lfd. Nr.	LSt	SoLZ	KiSt ev	KiSt rk
a)	0,00	0,00	0,00	0,00
b)	221,16	8,66	0,00	14,18
c)	63,16	0,00	0,30	0,00
d)	1.273,16	70,02	0,00	0,00
e)	293,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.850,48	78,68	0,30	14,18

- Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen und Hinweise auf der Rückseite beachten -

Zeile

1 Fallart **11** Steuernummer **08150 47110** Unterfallart **62**

2

3

4 Finanzamt **Musterburger Land**

5

6

7

8

9

10

11 Arbeitgeber - Anschrift der Betriebsstätte - Telefonnummer - E-Mail

12

13 **Lösung**

14

15

16

2017

30 Eingangsstempel oder -datum

Lohnsteuer-Anmeldung 2017

Anmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen

17 01	Jan.		17 07	Juli		17 41	I. Kalender-	
17 02	Feb.		17 08	Aug.		17 42	II. Kalender-	
17 03	März	<input checked="" type="checkbox"/>	17 09	Sept.		17 43	III. Kalender-	
17 04	April		17 10	Okt.		17 44	IV. Kalender-	
17 05	Mai		17 11	Nov.				bei jährlicher Abgabe bitte ankreuzen
17 06	Juni		17 12	Dez.		17 19	Kalender-	

bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen

Berichtigte Anmeldung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **10**

Zahl der Arbeitnehmer (einschl. Aushilfs- und Teilzeitkräfte)..... **86**

	EUR	Ct
17 Summe der einzubehaltenden Lohnsteuer ¹⁾²⁾	42	1.850 48
18 Summe der pauschalen Lohnsteuer - ohne § 37b EStG - ¹⁾	41	
19 Summe der pauschalen Lohnsteuer nach § 37b EStG ¹⁾	44	
20 abzüglich an Arbeitnehmer ausgezahltes Kindergeld	43	
21 abzüglich Kürzungsbetrag für Besatzungsmitglieder von Handelsschiffen	33	
22 Verbleiben ¹⁾	48	1.850 48
23 Solidaritätszuschlag ¹⁾²⁾	49	78 68
24 pauschale Kirchensteuer im vereinfachten Verfahren	47	
25 Evangelische Kirchensteuer - ev ¹⁾²⁾	61	0 30
26 Römisch-Katholische Kirchensteuer - rk ¹⁾²⁾	62	14 18
27		
28		
29		
30		
31		
32 Gesamtbetrag ¹⁾ <small>1) Negativen Beträgen ist ein Minuszeichen voranzustellen 2) Nach Abzug der im Lohnsteuer-Jahresausgleich erstellten Beträge</small>	83	1.943 64

Ein Erstattungsbeitrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrags erwünscht/Erstattungsbetrag ist abgetreten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **29**

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“ an.

Das **SEPA-Lastschriftmandat** wird ausnahmsweise (z. B. wegen Verrechnungswünschen) für diesen Anmeldezeitraum **widerrufen** (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **26**

Ein ggf. verbleibender Restbetrag ist gesondert zu entrichten. **23**

Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)..... **23**

Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ gekennzeichnet ist.

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:
Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 41a des Einkommensteuergesetzes erhoben.
Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig.

Vom Finanzamt auszufüllen

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten. **11** **19**

2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung. **12**

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk

Datum, Namenszeichen/Unterschrift

8.16 - LSA - Lohnsteuer-Anmeldung 2017 -

Quelle: Bundesfinanzministerium



Lösungen zu den Musterklausuren

Dieses Kapitel beinhaltet die Lösungen zu den drei Musterklausuren aus dem 2. Kapitel des Buches

Lohn und Gehalt 1 - Übungen und Musterklausuren (www.edumedia.de/verlag/553)

Inhalt

- Lösungen zu den Musterklausuren 1 bis 3

Hinweise:

Die Lösungen basieren auf den Werten für das Bundesland **Baden Württemberg**.

Nebenrechnungen sind mit **NR** gekennzeichnet und aufgabenbezogen nummeriert.

Lösungen zur 1. Musterklausur

Aufgabe 1: Reisekosten - Beurteilung der Steuer-/SV-Pflicht (max. 4,5 Punkte)

Da der Mitarbeiter mehr als 8 Stunden von Wohnung und erster Tätigkeitsstätte abwesend ist, sind 12,00 € LSt-/SV-frei und 4,00 € LSt-pflichtig:

- Pauschalversteuerung mit 25 % möglich → SV-frei oder
- individuelle Versteuerung → SV-pflichtig

Aufgabe 2: Betriebsveranstaltung (max. 4,5 Punkte)

Pro Teilnehmer entstehen Kosten in Höhe von 60,00 € (5.400,00 € / 90 Teilnehmer), womit der Freibetrag von 110,00 € für Arbeitnehmer ohne Begleitung nicht überschritten wird. Die Kosten sind daher lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei zu behandeln. Für diese Arbeitnehmer entsteht kein lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt.

Hingegen wird der Freibetrag für die Arbeitnehmer mit Begleitperson überschritten ($2 \times 60,00 \text{ €} = 120,00 \text{ €}$), da ihnen der Kostenanteil der Begleitperson hinzugerechnet wird. Damit entsteht für sie steuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt in Höhe von 10,00 € ($120,00 \text{ €} - 110,00 \text{ €} = 10,00 \text{ €}$). Dieses kann nach den jeweiligen elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen individuell versteuert werden. Diese Variante zieht die Beitragspflicht in der Sozialversicherung nach sich.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der pauschalen Besteuerung des Arbeitsentgeltes nach § 40 Abs. 2 EStG. Daraus ergibt sich Sozialversicherungsfreiheit für diesen Lohnanteil.

Berechnung des geldwerten Vorteils			
25 Arbeitnehmer x 10,00 €	=		250,00 €
Berechnung der pauschalen Steuern			
Lst	25 % aus 250,00 €	=	62,50 €
SolZ	5,5 % aus 62,50 €	=	3,43 €
KiSt	6 % aus 62,50 €	=	<u>3,75 €</u>
Summe der Steuern			<u><u>69,68 €</u></u>

Aufgabe 3: Firmenwagen (max. 7 Punkte)

a) Maßgebender Bruttolistenpreis

Listenpreis	25.000,00 €
+ Sonderausstattung	3.200,00 €
+ Navigationsgerät	<u>1.160,00 €</u>
Nettopreis inkl. Sonderausstattung	29.360,00 €
+ 19 % USt	5.578,40 €
= Bruttolistenpreis	<u><u>34.938,40 €</u></u>
maßgebender Bruttolistenpreis abgerundet	34.900,00 €

b) Geldwerter Vorteil

1 % von 34.900,00 €		349,00 €
0,03 % von 34.900,00 € x 22 km		230,34 €
abzüglich pauschale Versteuerung:		
22 km x 15 Arbeitstage x 0,30 €		- 99,00 €
AN-Zahlung		<u>- 75,00 €</u>
geldwerter Vorteil, individuell zu versteuern		<u>405,34 €</u>

Aufgabe 4: Mutterschutz-Frist und Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld (max. 19 Punkte)

a) Beginn der Mutterschutzfrist: Sechs Wochen vor voraussichtlichem Entbindungstermin, also der 18.07.

b) Teil-Entgelt Juli

anteiliges Gehalt	4.020,00 € / 21 x 11	2.105,71 €
+ AG-Anteil VL		<u>26,00 €</u>
Teil-Entgelt Juli		<u>2.131,71 €</u>

c) Arbeitgeberzuschuss

kalendertägl. Netto	7.248,48 € / 90	80,54 €
- Mutterschaftsgeld der KK/Tag		13,00 €
AG-Zuschuss pro Kalendertag		<u>67,54 €</u>
AG-Zuschuss im Juli	67,54 € x 14 Tage	<u>945,56 €</u>

d) LSt nach Monatstabelle, da steuerlich kein Teillohnzahlungszeitraum

NR 1

Teil-Entgelt		2.131,71 €
- Freibetrag		<u>170,00 €</u>
LSt aus		<u>1.961,71 €</u>

**SV: hier entsteht ein Teillohnzahlungszeitraum;
Prüfung der anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen**

NR 2

in der Krankenversicherung	17 / 30	von	4.350,00 €	2.465,00 €
in der Rentenversicherung	17 / 30	von	6.350,00 €	3.598,33 €

Bruttolohn		
Gehalt anteilig	2.105,71 €	
VWL AG	26,00 €	
AG-Zuschuss Mutterschaftsgeld	945,56 €	
		3.077,27 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 2.131,71 €	
	abzgl. Freibetrag 170,00 €	
	aus 1.961,71 €	250,83 €
SolZ		13,79 €
KiSt	ev	20,07 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
KV lfd.	7,3% aus 2.131,71 €	155,61 €
KV lfd. Zusatz	0,9% aus 2.131,71 €	19,19 €
PV lfd.	1,525% aus 2.131,71 €	32,51 €
RV lfd.	9,35% aus 2.131,71 €	199,31 €
AV lfd.	1,5% aus 2.131,71 €	31,98 €
		-723,29 €
Nettolohn		2.353,98 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
VWL	-40,00 €	
		-40,00 €
Auszahlungsbetrag		2.313,98 €

Aufgabe 5: Beurteilung von Sachverhalten zur betrieblichen Altersvorsorge (max. 6,5 Punkte)

a) Aysun Özdemir

Ermittlung des lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohns:

Gehalt	2.200,00 €
abzügl. Gehaltsumwandlung Direktversicherung	-100,00 €
Altvertrag pauschal versteuert	<u>2.100,00 €</u>

Ermittlung des beitragspflichtigen Entgelts:

Gehalt	2.200,00 €
pauschal versteuerte Gehaltsumwandlung	0,00 €
Direktversicherung nicht beitragsfrei	<u>2.200,00 €</u>

b) Malte Rabe

Von dem Beitrag zur Pensionskasse verbleiben maximal 4% der BBG zur Rentenversicherung (West) steuer- und sozialversicherungsfrei.

monatlich:	4% von	6.350,00 € =	254,00 €
------------	--------	--------------	----------

Ermittlung des lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohns:

Gehalt	4.100,00 €
abzügl. 4% der Beitragsbemessungsgrenze	254,00 €
abzügl. 1.800,00 € : 12 = max. 150,00 €	126,00 €
	<u>3.720,00 €</u>

Ermittlung des beitragspflichtigen Entgelts:

KV / PV	4.100,00 € -	254,00 € =	3.846,00 €
RV / AV	4.100,00 € -	254,00 € =	3.846,00 €

Aufgabe 6: Beurteilung verschiedener Sachbezüge

(max. 10,5 Punkte)

a) Fitness-Studio

Fitness-Beitrag	60,00 €
- 4 % Abschlag	<u>2,40 €</u>
	57,60 €
- AN-Zuzahlung geldwerter Vorteil	<u>14,00 €</u>
	<u>43,60 €</u>
→ 43,60 € < 44,00 €, daher LSt-/SV-frei	
Der Ansatz des 4% Abschlages ist möglich, da der Arbeitgeber Vertragspartner des Fitness-Studios ist und er den Beitrag zahlt.	

b) Sanitärgegenstände

Der Rabattpfreibetrag in Höhe von 1.080,00 € und der Bewertungsabschlag von 4% finden Anwendung, da der Arbeitgeber mit Sanitärgeräten gewerbsmäßig handelt.	
Preis lt. Preisliste	9.900,00 €
- 4 % Abschlag	<u>396,00 €</u>
	9.504,00 €
- Arbeitnehmer-Zuzahlung	<u>8.250,00 €</u>
	1.254,00 €
- Rabattpfreibetrag geldwerter Vorteil	<u>1.080,00 €</u>
	<u>174,00 €</u>
→ individuell beim Arbeitnehmer zu versteuern, daher auch beitragspflichtig	

Aufgabe 7: Abrechnung mit Einmalzahlung**(max. 19 Punkte)****Versteuerung der Prämie**

NR 1

11 x lfd. Arbeitslohn 3.600,00 €		
+ 1 x 3.300,00 €		42.900,00 €
- Freibetrag		2.220,00 €
= JAL 1		<u>40.680,00 €</u>
+ Prämie		2.500,00 €
= JAL 2		<u>43.180,00 €</u>
LSt aus JAL 2		5.262,00 €
- LSt aus JAL 1		<u>4.562,00 €</u>
= LSt auf Einmalbezug		<u><u>700,00 €</u></u>
SolZ 5,5% aus 700,00 €		38,50 €
KiSt 8% aus 700,00 €		56,00 €

Prüfung der Beitragspflicht für das Einmalentgelt

NR 2

			KV / PV	RV / AV
anteilige BBG für 2 Monate	2 x	4.350,00 €	8.700,00 €	
	2 x	6.350,00 €		12.700,00 €
bisher beitragspfl. lfd. Entgelt	1 x	3.300,00 €		
	1 x	3.600,00 €	<u>6.900,00 €</u>	<u>6.900,00 €</u>
verbleiben			1.800,00 €	5.800,00 €
somit beitragspflichtig in	02/2017		0,00 €	0,00 €

Da die Einmalzahlung, die in den ersten drei Monaten des Jahres gezahlt wurde, nicht in allen Zweigen der Sozialversicherung mit Beitrag belegt werden konnte, ist sie dem letzten Abrechnungsmonat des Vorjahres zuzurechnen (Märzklausel). Die Beitragssätze und die BBG des Vorjahres müssen beachtet werden. Die Jahresmeldung 2016 für den Arbeitnehmer ist entsprechend zu ändern, sofern bereits gemeldet.

Rückrechnung nach 2016

			KV / PV	RV / AV
BBG	12 x	4.237,50 €	50.850,00 €	
	12 x	6.200,00 €		74.400,00 €
beitragspfl. Entgelt lt. Jahresmeldung			<u>39.000,00 €</u>	<u>39.000,00 €</u>
verbleiben			11.850,00 €	35.400,00 €
somit beitragspflichtig in	2016		<u><u>2.500,00 €</u></u>	<u><u>2.500,00 €</u></u>

Bruttolohn		
Gehalt		3.600,00 €
Prämie		2.500,00 €
		6.100,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 3.600,00 €	
	abzgl. Freibetrag 185,00 €	
	aus 3.415,00 €	392,00 €
SolZ		14,69 €
KiSt	rk	21,37 €
LSt sonst. Bezug	aus 2.500,00 €	700,00 €
SolZ		38,50 €
KiSt	rk	56,00 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV lfd.	7,3% aus 3.600,00 €	262,80 €
KV lfd. Zusatz	0,9% aus 3.600,00 €	32,40 €
PV lfd.	1,275% aus 3.600,00 €	45,90 €
RV lfd.	9,35% aus 3.600,00 €	336,60 €
AV lfd.	1,5% aus 3.600,00 €	54,00 €
KV Einmalzahlung	7,3% aus 2.500,00 €	182,50 €
KV Einmalzahlung Zusatz	0,5% aus 2.500,00 €	12,50 €
PV Einmalzahlung	1,175% aus 2.500,00 €	29,38 €
RV Einmalzahlung	9,35% aus 2.500,00 €	233,75 €
AV Einmalzahlung	1,5% aus 2.500,00 €	37,50 €
		-2.449,89 €
Auszahlungsbetrag		3.650,11 €

Aufgabe 8: Meldewesen der Sozialversicherung**(max. 20 Punkte)**

a) Kurt Lorenz

PGRS	BGRS			
	KV	RV	AV	PV
119	3	3	0	1

b) Björn Finnedal

PGRS	BGRS			
	KV	RV	AV	PV
106	0	1	0	0

c) Phoebe Westhouse

PGRS	BGRS			
	KV	RV	AV	PV
109	6	5	0	0

d) Natalia Kirowa

PGRS	BGRS			
	KV	RV	AV	PV
101	0	1	1	1

Aufgabe 9: Beurteilung verschiedener Beschäftigungen mit Beitragsnachweis (max. 9 Punkte)

Berechnung zum Beitragsnachweis:

lfd Nr	6000 KV	0100 RV	0500 RV pauschal	U1	U2	INSGU	PLSt
G. Klein	- €	175,00€	-	150,00€	150,00€	150,00€	150,00€
A. Skercz	- €	- €	-	1.600,00€	1.600,00€	1.600,00€	-
Summe	- €	175,00€	-	1.750,00€	1.750,00€	1.750,00€	150,00€
Beitragssatz	13,00%	18,70%	15,00%	0,90%	0,30%	0,09%	2,00%

Übernahme in Beitragsn.							
	-	32,73€	-	15,75€	5,25€	1,58€	3,00€

* Lohnsteuer: Abrechnung nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen, da diese nicht vorliegen, Steuerklasse VI. Keine Pauschalierungsmöglichkeit, da es mehr als 18 zusammenhängende Arbeitstage sind.

Sozialversicherungen: Sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung, da das Beschäftigungsverhältnis nicht länger als 3 Monate oder 70 Arbeitstagen besteht und die Beschäftigung nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Arbeitgeber Hand & Werk KG	Betriebsnummer des Arbeitgebers	Steuernummer des Arbeitgebers *) 1234567890																																											
Zeitraum: <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>von</td> <td>Tag 01.</td> <td>Monat 02.</td> <td>Jahr 2017</td> </tr> <tr> <td>bis</td> <td>Tag 28.</td> <td>Monat 02.</td> <td>Jahr 2017</td> </tr> </table>			von	Tag 01.	Monat 02.	Jahr 2017	bis	Tag 28.	Monat 02.	Jahr 2017																																			
von	Tag 01.	Monat 02.	Jahr 2017																																										
bis	Tag 28.	Monat 02.	Jahr 2017																																										
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Minijob-Zentrale 45115 Essen	Rechtskreis **)	Ost <input type="checkbox"/> West <input checked="" type="checkbox"/>																																											
	Dauer-Beitragsnachweis **)	<input type="checkbox"/>																																											
	bisheriger Dauer-Beitragsnachweis gilt erneut ab nächsten Monat **)	<input type="checkbox"/>																																											
	Korrektur-Beitragsnachweis für abgelaufene Kalenderjahre **)	<input type="checkbox"/>																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte (einschließlich einheitlicher Pauschsteuer)</th> <th>Beitrags- gruppe</th> <th>Euro</th> <th>Cent</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung</td> <td>6000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>voller Beitrag zur Rentenversicherung</td> <td>0100</td> <td>32</td> <td>73</td> </tr> <tr> <td>Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung</td> <td>0500</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Umlage nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG) für Krankheitsaufwendungen</td> <td>U1</td> <td>15</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Umlage nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG) für Mutterschaftsaufwendungen</td> <td>U2</td> <td>5</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Umlage zur Insolvenzelgeldaufwendungen</td> <td>INSGU</td> <td>1</td> <td>58</td> </tr> <tr> <td>einheitliche Pauschsteuer</td> <td>St</td> <td>3</td> <td>00</td> </tr> <tr> <td>Gesamtsumme</td> <td></td> <td>58</td> <td>31</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.</td> <td>abzüglich Erstattung gemäß § 1 AAG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>zu zahlender Betrag/Guthaben</td> <td>58</td> <td>31</td> </tr> </tbody> </table>			Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte (einschließlich einheitlicher Pauschsteuer)	Beitrags- gruppe	Euro	Cent	Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung	6000			voller Beitrag zur Rentenversicherung	0100	32	73	Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung	0500			Umlage nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG) für Krankheitsaufwendungen	U1	15	75	Umlage nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG) für Mutterschaftsaufwendungen	U2	5	25	Umlage zur Insolvenzelgeldaufwendungen	INSGU	1	58	einheitliche Pauschsteuer	St	3	00	Gesamtsumme		58	31	Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.	abzüglich Erstattung gemäß § 1 AAG			zu zahlender Betrag/Guthaben	58	31
Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte (einschließlich einheitlicher Pauschsteuer)	Beitrags- gruppe	Euro	Cent																																										
Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung	6000																																												
voller Beitrag zur Rentenversicherung	0100	32	73																																										
Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung	0500																																												
Umlage nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG) für Krankheitsaufwendungen	U1	15	75																																										
Umlage nach dem Gesetz über den Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen (AAG) für Mutterschaftsaufwendungen	U2	5	25																																										
Umlage zur Insolvenzelgeldaufwendungen	INSGU	1	58																																										
einheitliche Pauschsteuer	St	3	00																																										
Gesamtsumme		58	31																																										
Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.	abzüglich Erstattung gemäß § 1 AAG																																												
	zu zahlender Betrag/Guthaben	58	31																																										
Datum/Unterschrift	*) Die Steuernummer ist nur anzugeben, sofern die einheitliche Pauschsteuer an die Bundesknappschaft abgeführt wird. **) Zutreffendes ankreuzen																																												

Hinweis für den Korrektor: Jeweils 1 Punkt Abzug, wenn die Beitragsgruppen 6000 oder 0500 ausgefüllt werden!

Lösungen zur 2. Musterklausur

Aufgabe 1: Steuer- und SV-rechtliche Beurteilung verschiedener Sachverhalte (max. 13,5 Punkte)

a) Altersvollrentner Wittig

steuerliche Beurteilung	Beurteilung der SV
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitnehmer hat vor Beginn des Kalenderjahres das 64. Lebensjahr vollendet, d.h. der Altersentlastungsbetrag ist zu berücksichtigen; Anwendung der besonderen Lohnsteuertabelle (B) 	<ul style="list-style-type: none"> KV: ermäßigter Beitrag, da ohne Anspruch auf Krankengeld PV: Beitragspflicht mit Zusatzbeitrag, da nach 1940 geboren und keine Kinder RV: AN frei, da Altersvollrente / AG zahlt AG-Anteil AV: AN frei, da 65. Lebensjahr vollendet / AG zahlt keinen AG-Anteil im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2021

b) Student Hartmann

steuerliche Beurteilung	Beurteilung der SV
<ul style="list-style-type: none"> Individualversteuerung nach den Lohnsteuerabzugsmerkmalen 	<p>Tätigkeit nicht mehr als 20 Std. pro Woche, d.h. das Studium überwiegt (Werkstudent)</p> <ul style="list-style-type: none"> KV, PV, AV frei RV-Pflicht für AG und AN, Gleitzone, wobei der AN auf die Gleitzone verzichten kann.

c) Hausfrau Münnig

steuerliche Beurteilung	Beurteilung der SV
<p>Für die steuerliche Beurteilung wird jedes Arbeitsverhältnis einzeln betrachtet. Für jedes der beiden gilt: Bruttoentgelt liegt nicht über 450,00 €; möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> Versteuerung mit pauschaler LSt 20 % oder individuelle Versteuerung nach Lohnsteuerabzugsmerkmalen <p>Es besteht nicht die Möglichkeit einer pauschalen Versteuerung mit 2 % Lohnsteuer, weil für beide Beschäftigungsverhältnisse keine pauschalen 15 % Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> zwei für sich allein betrachtete geringfügige Beschäftigungen sind zu addieren für die Geringfügigkeitsprüfung ist das voraussichtliche Jahresarbeitsentgelt für ein volles Kalenderjahr maßgebend: $12 \times (230,00 \text{ €} + 210,00 \text{ €}) + 210,00 \text{ €} = 5.490,00 \text{ €}$ → Geringfügigkeitsgrenze ist überschritten → in allen Zweigen SV-Pflicht für AG + AN in beiden Beschäftigungen Prüfung Gleitzone: $5.490,00 \text{ €} : 12 (< 850,00 \text{ €})$ → beide Beschäftigungen sind nach Gleitzoneabrechnung

Aufgabe 2: Betriebsveranstaltung

(max. 6,5 Punkte)

a)

- alle drei Veranstaltungen sind „übliche“ Betriebsveranstaltungen, da sie allen Arbeitnehmern offenstehen
- allerdings sind nur zwei Betriebsveranstaltungen bis zu einem Freibetrag von 110,00 € pro Jahr steuerfrei
- eine der Veranstaltungen muss versteuert werden, da die 44 Euro-Freigrenze bei allen überschritten ist
- Arbeitgeber darf wählen, welche der drei Veranstaltungen versteuert werden soll
- für diese Veranstaltung ist Pauschalversteuerung mit 25 % zzgl. Annexsteuern möglich

b)

- Steuerfreiheit für zwei Veranstaltungen pro Jahr bis zu einem Freibetrag von 110,00 € zieht SV-Freiheit nach sich
- sollte bei der dritten Veranstaltung pauschalversteuert werden, gilt SV-Freiheit
- bei Versteuerung nach individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen würde SV-Pflicht bestehen

Aufgabe 3: Entgeltabrechnung mit betrieblicher Altersvorsorge (Entgeltumwandlung) und Beitragsnachweis (max. 17 Punkte)

a)

Bruttolohn		
Gehalt		4.650,00 €
Gehaltsumwandlung Direktversicherung		-140,00 €
Direktversicherung Altvertrag		140,00 €
		4.650,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 4.510,00 € abzgl. Freibetrag 520,00 € aus 3.990,00 €	909,91 €
SolZ		50,04 €
KiSt	rk	72,79 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
RV lfd.	9,35% aus 4.650,00 €	434,78 €
AV lfd.	1,5% aus 4.650,00 €	69,75 €
		-1.537,27 €
Nettolohn		3.112,73 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
Direktversicherung Beitrag		-140,00 €
AG Zuschuss KV	7,3% aus 4.350,00 €	317,55 €
AG Zuschuss PV	1,275% aus 4.350,00 €	55,46 €
KV Beitrag	14,6% aus 4.350,00 €	-635,10 €
KV Beitrag Zusatz	0,8% aus 4.350,00 €	-34,80 €
PV Gesamtbeitrag	2,55% aus 4.350,00 €	-110,93 €
		-547,82 €
Auszahlungsbetrag		2.564,91 €

b) Berechnung zum Beitragsnachweis:

	0100 RV	0010 AV	U1	U2	INSO	freiw. KV	freiw. PV
						Gesamtbeitrag	
Bemessungsgrundlage	4.650,00€	4.650,00€	4.650,00€	4.650,00€	4.650,00€	669,90€	110,92€
Beitragssatz	18,70%	3,00%	1,60%	0,49%	0,09%		
Übernahme in Beitragsn.	869,56€	139,50€	74,40€	22,79€	4,19€	34,80€ 635,10€	110,92€

Arbeitgeber	Betriebsnummer des Arbeitgebers
-------------	---------------------------------

Zeitraum von

Tag
01

Monat
04

Jahr
2017

bis

Tag
30

Monat
04

Jahr
2017

Rechtskreis * Ost West

Dauer-Beitragsnachweis *

Beitragsnachweis	Beitrags- gruppe	Euro	Cent
Beiträge zur Krankenversicherung - allgemeiner Beitrag	1000		
Beiträge zur Krankenversicherung - ermäßigter Beitrag	3000		
Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung			
Beiträge zur Krankenversicherung für geringfügig Beschäftigte	6000		
Beiträge zur Rentenversicherung - voller Beitrag	0100	869	56
Beiträge zur Rentenversicherung - halber Beitrag	0300		
Beiträge zur Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte	0500		
Beiträge zur Arbeitsförderung - voller Beitrag	0010	139	50
Beiträge zur Arbeitsförderung - halber Beitrag	0020		
Beiträge zur sozialen Pflegeversicherung	0001		
Umlage - Krankheitsaufwendungen	U1	74	40
Umlage - Mutterschaftsaufwendungen	U2	22	79
Umlage zur Insolvenzgeldversicherung	INSO	4	19
Gesamtsumme		1.110	44
Es wird bestätigt, dass die Angaben mit denen der Lohn- und Gehaltsunterlagen übereinstimmen und in diesen sämtliche Entgelte enthalten sind.	Beiträge zur Krankenversicherung für freiwillig Versicherte**	635	10
	Zusatzbeiträge zur Krankenversicherung f. freiwillig Versicherte	34	80
	Beiträge zur Pflegeversicherung für freiwillig Versicherte **	110	92
	abzüglich Erstattung gemäß §§ 1 - 3 AAG		
Datum/Unterschrift	zu zahlender Betrag/Guthaben	1.891	26

* Zutreffendes ankreuzen

** freiwillige Angaben des Arbeitgebers

Aufgabe 4: Teil-Entgelt bei längerer Krankheit**(max. 7 Punkte)****a) Teil-Entgelt September**

$3.820 \text{ €} \times 9 \text{ Arbeitstage} / 20 \text{ Arbeitstage} =$	$1.719,00 \text{ €}$
---	----------------------

b)

- Es ist die Monatstabelle zur Ermittlung der Steuern anzuwenden.
- Steuerrechtlich entsteht kein Teillohnzahlungszeitraum, da das Arbeitsverhältnis nicht endet.

c)

- Sozialversicherungsrechtlich entsteht ein Teillohnzahlungszeitraum, da der Bezug von Krankengeld eine Unterbrechung bewirkt.

Prüfung der anteiligen Beitragsbemessungsgrenzen und Berechnung der Beiträge:

KV und PV			13 / 30	von	4.350,00 €	1.885,00 €
	KV	1.719,00 € x	7,3%	=	125,49 €	
	KV Zusatz	1.719,00 € x	0,9%	=	15,47 €	
	PV	1.719,00 € x	1,275%	=	21,92 €	
RV und AV			13 / 30	von	6.350,00 €	2.751,67 €
	RV	1.719,00 € x	9,35%	=	160,73 €	
	AV	1.719,00 € x	1,50%	=	25,79 €	

Aufgabe 5: Versteuerung verschiedener Sachbezüge**(max. 8,5 Punkte)****a) Essen ist steuerfrei, da**

- im überwiegenden betrieblichen Interesse und
- da während eines außergewöhnlichen Arbeitseinsatzes und nicht über 60,00 €

Alternativ:

Die 44 Euro-Freigrenze kann angewandt werden. Sofern keine weiteren Sachbezüge im selben Monat gewährt werden, ist der geldwerte Vorteil steuerfrei.

b) Übernachtungskosten

- sind steuerfrei erstattungsfähige Reisekosten

Frühstück ist erstattungsfähig, da Arbeitgeber Hotel inkl. Frühstück gebucht hat

- Verpflegung durch den Arbeitgeber
- Keine Versteuerung mit Sachbezugswert, da der Arbeitnehmer eine Verpflegungspauschale geltend machen kann (ab 01.01.2014).
- Die Verpflegungspauschale, gemindert um den Kürzungsbetrag für das Frühstück (4,80 €), ist steuerfrei. Wird die Verpflegungspauschale voll ausgezahlt, muss der Kürzungsbetrag für das Frühstück pauschal mit 25% oder individuell versteuert werden.

Bußgeld

- gehört nicht zu den steuerfrei ersetzbaren Reisenebenkosten und ist daher steuerpflichtig

- c) Verbilligte Überlassung von Waren, die der Arbeitgeber nicht überwiegend für den Bedarf der Arbeitnehmer herstellt (Anwendung des Rabattpflichtbetrags).

geldwerter Vorteil	
Abgabepreis des AGs an Endverbraucher	4.950,00 €
- 4 % Preisabschlag	<u>198,00 €</u>
= Endpreis des AGs	4.752,00 €
- AN-Zahlung	<u>2.800,00 €</u>
	1.952,00 €
- Rabattpflichtbetrag	<u>1.080,00 €</u>
= steuerpflichtiger geldwerter Vorteil	<u><u>872,00 €</u></u>

Aufgabe 6: Eintragungen in der Lohnsteuerbescheinigung (max. 3 Punkte)

S	Versteuerung eines sonstigen Bezugs bei Steuerklasse I bis V ohne Berücksichtigung des Arbeitslohns aus früheren Beschäftigungen im selben Kalenderjahr
	Beispiel: Arbeitnehmer wird im Juni eingestellt und erhält im November Weihnachtsgeld; dem Arbeitgeber ist der Arbeitslohn aus dem früheren Beschäftigungsverhältnis (Jan. - Mai) nicht bekannt.
U	Der Arbeitnehmer hat für einen Zeitraum von mindestens fünf aufeinander folgenden Arbeitstagen keinen Anspruch auf Arbeitslohn gehabt.
	Beispiel: Krankheitszeit (mindestens fünf aufeinander folgende Tage) nach Ende der Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer nimmt mehr als fünf aufeinander folgende unbezahlte Urlaubstage.

Aufgabe 7: Entgeltabrechnung mit Jubiläumsgeld (max. 16,5 Punkte)

- a) Da es sich um eine Zahlung für eine mehrjährige Tätigkeit handelt, ist die Fünftelregelung anzuwenden; die Günstigerprüfung ist durchzuführen.

Steuerpflichtiger laufender Lohn

NR 1

Gehalt	2.680,00 €
VL-AG	<u>28,00 €</u>
Steuerbrutto lfd.	<u><u>2.708,00 €</u></u>

Steuerberechnung mit Günstigerprüfung:			
<u>"Regelfall"</u>		<u>Fünftelregelung</u>	
12 x 2.708,00 €	32.496,00 €	12 x 2.708,00 €	32.496,00 €
+ Urlaubsgeld	500,00 €	+ UG	500,00 €
= BMG 1	<u>32.996,00 €</u>	= BMG 1	<u>32.996,00 €</u>
+ Jubiläumsgeld	3.000,00 €	+ 1/5 Jubil.geld	600,00 €
= BMG 2	<u>35.996,00 €</u>	= BMG 2	<u>33.596,00 €</u>
LSt aus BMG 2	3.252,00 €	LSt aus BMG 2	2.558,00 €
- LSt aus BMG 1	<u>2.384,00 €</u>	- LSt aus BMG 1	<u>2.384,00 €</u>
= LSt Jubiläumsgeld	868,00 €		174,00 €
		=> Diff. x 5	
		= LSt Jubil.geld	870,00 €
Günstigere Lohnsteuer	868,00 €		
SolZ	47,74 €		

b) Ermittlung des beitragspflichtigen Teils der Einmalzahlung:

			KV / PV
anteilige BBG	10 x	4.350,00 €	43.500,00 €
bisher beitragspfl. lfd. Entgelt	10 x	2.708,00 €	-27.080,00 €
beitragspfl. Teil Sonderzhl. Juni	6 x	4.350,00 €	26.100,00 €
	6 x	2.708,00 €	-16.248,00 €
von der Sonderzahlung im Juni waren beitragspflichtig:			<u>9.852,00 €</u>
verbleiben			15.920,00 €
maximal beitragspflichtig vom Einmalentgelt im Oktober:			<u><u>3.000,00 €</u></u>
Eine Prüfung der anteiligen BBG in der RV/AV ist hier nicht erforderlich.			

Ermittlung der AN-Anteile zur Sozialversicherung:

KV Beitrag	aus 3.000,00 €	7,3%	219,00 €
KV Zusatz	aus 3.000,00 €	0,9%	27,00 €
RV Beitrag	aus 3.000,00 €	9,35%	280,50 €
AV Beitrag	aus 3.000,00 €	1,5%	45,00 €
PV Beitrag	aus 3.000,00 €	1,275%	38,25 €

Aufgabe 8: Steuer- und SV-rechtliche Beurteilung einer kurzfristigen Beschäftigung (max. 6,5 Punkte)

Steuerpflicht:

- keine Summierung mit den vorherigen Beschäftigungen:
 - Tätigkeit = 18 zusammenhängende Arbeitstage
 - Verdienstgrenzen eingehalten (Stundenlohn = 12,00 €; Tageslohn = 72,00 €)
 - Pauschalversteuerung mit 25 % möglich
- Individualversteuerung mit Lohnsteuerabzugsmerkmalen ebenfalls möglich

Beitragspflicht:

- keine Berufsmäßigkeit, da Hausfrau
- zur Prüfung der SV-Freiheit müssen die Tätigkeitszeiten im Kalenderjahr addiert werden
- da weniger als 5-Tage-Woche, ist vom Zeitraum 70 Arbeitstage/Kalenderjahr auszugehen:

1. Einsatz	= 26 Arbeitstage
2. Einsatz	= <u>16 Arbeitstage</u>
Summe	= <u><u>42 Arbeitstage</u></u>

→ mit der jetzigen Tätigkeit (Oktober, 10 Arbeitstage) wird die 70 Arbeitstage-Grenze nicht überschritten
 → für die Tätigkeit im Oktober besteht keine SV-Pflicht

Aufgabe 9: Entgeltabrechnung mit Firmenwagen

(max. 11 Punkte)

a) Ermittlung des geldwerten Vorteils

■ Ermittlung des maßgeblichen Fahrzeugpreises für den geldwerten Vorteil:	
Listenpreis (ohne Rabatt)	24.000,00 €
+ Navigationsgerät	580,00 €
Summe netto	<u>24.580,00 €</u>
+ 19 % USt	4.670,20 €
Brutto	<u><u>29.250,20 €</u></u>
maßgeblicher Fahrzeugpreis	29.200,00 €
■ Ermittlung des geldwerten Vorteils für die Firmenwagennutzung:	
1 % von 29.200,00 € =	292,00 €
0,03 % von 29.200,00 € = 8,76 €	
8,76 € x 12 km =	<u>105,12 €</u>
Summe geldwerter Vorteil pro Monat	<u><u>397,12 €</u></u>

b) Entgeltabrechnung März

Bruttolohn		
Gehalt		4.290,00 €
Kfz Nutzung 1%		292,00 €
Kfz Nutzung 0,03%		105,12 €
		4.687,12 €
Gesetzliche Abzüge		
Steuern		
LSt lfd.	aus 4.687,12 €	1.185,41 €
SolZ		59,66 €
KiSt	ev	86,79 €
SV-Beiträge Arbeitnehmer		
RV lfd.	9,35 % aus 4.687,12 €	438,25 €
AV lfd.	1,5 % aus 4.687,12 €	70,31 €
		-1.840,42 €
Nettolohn		2.846,70 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
Kfz Nutzung		-397,12 €
AG Zuschuss private KV		210,00 €
AG Zuschuss private PV		20,00 €
		-167,12 €
Auszahlungsbetrag		2.679,58 €

Aufgabe 10: Steuerberechnung bei verschiedenen Sachverhalten**(max. 10,5 Punkte)**

Steuern Arbeitnehmer	Steuern Arbeitgeber
Lange	
Prüfung Verpflegungsmehraufwendungen	
steuerfrei	
■ 9 Std. = 12,00 €	
■ 13 Std. = 12,00 €	
Pauschalversteuerung möglich für 100% Überschreitung (s. "Steuern Arbeitgeber")	Pauschale Steuern:
Reise 1 10,00 €	LSt: 25% v. 22,00 € = 5,50 €
Reise 2 12,00 €	SoLZ: 5.5% v. 5.50 € = 0.30 €
gesamt mit pausch. LSt 22,00 €	KiSt: 6% v. 5,50 € = 0,33 €
Individualversteuerung	
Gehalt 3.355,00 €	
Verpflegungsmehraufwand	
Reise 2 3,00 €	
Steuerbrutto = <u>3.358,00 €</u>	
Steuern:	
LSt: 681,41 € *	
SoLZ: 30,66 € *	
KiSt, rk.: 44,61 € *	
Best	
Monatslohn 1.470,00 € = Steuerbrutto	-
wegen Hinzurechnungsbetrags in LSt-Tab. ablesen bei 1.470,00 € + 80,00 € = 1.550,00 €	
Steuern:	
LSt: 141,25 €	
SoLZ: 7,76 €	
KiSt, rk.: 11,30 €	
Ching	
-	Pauschale Steuern: 2% von 380,00 € = 7,60 €

*Lohnsteuertabellenwerte

Lösungen zur 3. Musterklausur

Aufgabe 1: Erstellen einer einfachen Gehaltsabrechnung (max. 10 Punkte)

Bruttolohn		
Gehalt		1.880,00 €
vwL AG		20,00 €
		1.900,00 €
Gesetzliche Abzüge		
<u>Steuern</u>		
LSt lfd.	aus 1.900,00 €	
	<u>abzgl. Freibetrag 100,00 €</u>	
	aus 1.800,00 €	179,00 €
SolZ		6,45 €
KiSt	ev	9,39 €
<u>SV-Beiträge Arbeitnehmer</u>		
KV lfd.	7,3% aus 1.900,00 €	138,70 €
KV lfd. Zusatz	0,5% aus 1.900,00 €	9,50 €
PV lfd.	1,275% aus 1.900,00 €	24,23 €
RV lfd.	9,35% aus 1.900,00 €	177,65 €
AV lfd.	1,5% aus 1.900,00 €	28,50 €
		-573,42 €
Nettolohn		1.326,58 €
Sonstige Zahlungen oder Abzüge		
vwL		-40,00 €
		-40,00 €
Auszahlungsbetrag		1.286,58 €

Aufgabe 2: Sozialversicherungsbeiträge Auszubildender mit Urlaubsgeld (max. 8 Punkte)

Ermittlung der SV-Beiträge:

Auszubildendenvergütung			280,00 €
+ Urlaubsgeld			90,00 €
Gesamtbrutto			<u>370,00 €</u>
Geringverdienergrenze			325,00 €
übersteigender Betrag			45,00 €
KV	7,3% aus	45,00 €	3,29 €
KV Zusatz	1,1%* aus	45,00 €	0,50 €
RV	9,35% aus	45,00 €	4,21 €
AV	1,5% aus	45,00 €	0,68 €
PV	1,275% aus	45,00 €	0,57 €
Sozialversicherungsbeiträge Azubi			<u><u>9,25 €</u></u>

* Bei Auszubildenden, die Geringverdiener sind, wird der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz angewendet. Der Zusatzbeitragssatz der eigenen Krankenkasse ist unerheblich.

Aufgabe 3: Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall bei Einstellung (max. 3 Punkte)

Nein, der Arbeitgeber muss keine Entgeltfortzahlung leisten, da:

- Wartezeit bei Neueinstellung beträgt vier Wochen bzw. 28 Werktage; in dieser Zeit hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung
- Arbeitnehmer erhält Krankengeld von der Krankenkasse

Aufgabe 4: Beitragsgruppenschlüssel (max. 12 Punkte)

	KV	RV	AV	PV	Stichwortartige Begründung
Albert Beck ist Altersvollrentner, der die Regelaltersgrenze überschritten hat und am 01.01.1940 geboren. Er arbeitet für monatlich 1.000,00 € Bruttogehalt als Nachtwächter in einem Hotel.	3	3	0	1	<ul style="list-style-type: none"> ■ kein Anspruch auf Krankengeld, daher ermäßigter KV-Satz ■ AN = frei in RV + AV; AG = nur Anteil in RV
Rosalie Franke ist als Telefonistin mit einem monatlichen Gehalt von 350,00 € beschäftigt. Über ihren Mann ist sie bei der AOK versichert. Frau Franke geht keiner weiteren Beschäftigung nach.	6	1	0	0	<ul style="list-style-type: none"> ■ geringfügige Beschäftigung, d.h. AG zahlt KV-Pauschale (da AN in gesetzl. KV) sowie RV-Pauschale, RV-Pflicht für AN mit Differenz zum vollen Beitragssatz
Ab dem 01.06. optiert Frau Franke auf die Versicherungsfreiheit in der Rentenversicherung.	6	5	0	0	<ul style="list-style-type: none"> ■ RV Beitrag AN entfällt, nur noch AG-Pauschale
Ein Medizinstudent (7. Semester) arbeitet das ganze Jahr über durchgehend an drei Wochenenden pro Monat in der Intensivstation der Universitätsklinik. Pro Wochenende beträgt die Arbeitszeit 24 Stunden.	0	1	0	0	<ul style="list-style-type: none"> ■ Werkstudent; Studium überwiegt (da die Arbeit am Wochenende ausgeübt wird, kann die 20-Std.-Grenze überschritten werden) ■ nur RV-Pflicht für AG und AN

Aufgabe 7: Ermittlung des geldwerten Vorteils bei Dienstwagen-Nutzung / Pauschalversteuerung (max. 10 Punkte)

Maßgeblicher Bruttolistenpreis:

Listenpreis	30.000,00 €
+ Sonderausstattung	<u>3.650,00 €</u>
Nettopreis inkl. Sonderausstattung	33.650,00 €
+ 19 % USt	<u>6.393,50 €</u>
Brutto	40.043,50 €
maßgeblicher Bruttolistenpreis abgerundet	<u>40.000,00 €</u>

Privatnutzung:

1 % von 40.000,00 € =	400,00 €
-----------------------	----------

Nutzung für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte:

0,03 % von 40.000 € x 15 Entfernungskilometer =	180,00 €
abzüglich pauschale Versteuerung: 15 km x 15 Arbeitstage x 0,30 € =	<u>67,50 €</u>
vom AN als geldwerter Vorteil zu versteuern	<u>112,50 €</u>

Insgesamt monatlich vom Arbeitnehmer als geldwerter Vorteil zu versteuernder Sachbezug:

Privatnutzung 1%-Regelung	400,00 €
Privatnutzung Fahrten Wohnung / erste Tätigkeitsstätte	+ 112,50 €
Summe	<u>512,50 €</u>

Ermittlung der pauschalen Steuern für den Arbeitgeber:

LSt	15,0 % von 67,50 €	10,12 €
Solz	5,5 % von 10,12 €	0,55 €
KiSt	6 % von 10,12 €	0,60 €

Aufgabe 8: Betriebsveranstaltung (max. 5 Punkte)

a) Kosten je Arbeitnehmer ohne Begleitperson

22.000,00 € / 200 Teilnehmer =	110,00 €
--------------------------------	----------

Kosten je Arbeitnehmer mit Begleitperson

2 x 110,00 € =	220,00 €
----------------	----------

b) Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung

Die Zuwendungen sind für alle Arbeitnehmer ohne Begleitperson LSt- und SV-frei, da der Freibetrag nicht überschritten wurde und es sich erst um die zweite Betriebsveranstaltung handelt. Der Kostenanteil eines teilnehmenden Partners wird dem Arbeitnehmer hinzugerechnet, sodass für den Arbeitnehmer mit Begleitperson der Freibetrag überschritten wird. Bei dem übersteigenden Betrag handelt sich um steuer- und sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt (Kosten für Arbeitnehmer + Kosten für Begleitperson - Freibetrag). Wenn es individuell versteuert wird, entsteht Beitragspflicht in der Sozialversicherung. Wird hingegen von der Möglichkeit der Pauschalversteuerung nach § 40 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht, entsteht Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung.

Aufgabe 9: Beurteilung der Steuer- und Beitragspflicht verschiedener Sachverhalte

(max. 9 Punkte)

Sachverhalt	Lohnsteuer	Sozialversicherung
Ein Arbeitnehmer erhält zusätzlich zu seinem Gehalt vom Arbeitgeber monatlich 20,00 € als Fahrtkostenzuschuss für die Fahrt von der Wohnung zur ersten Tätigkeitsstätte (einfache Entfernung: 18 km).	<ul style="list-style-type: none"> ■ steuerpflichtig ■ Pauschalversteuerung möglich (15%), max. in der Höhe der Werbungskosten des AN (0,30 € je Entfernungskilometer) ■ Maximalbetrag: 18 km x 0,30 € x 15 Tage = 81,00 € 	<ul style="list-style-type: none"> ■ SV-Pflicht ■ bei Pauschalversteuerung SV-frei
Ein Arbeitnehmer erhält zum Geburtstag eine CD vom Arbeitgeber (Großhändler für Tonträger) im Wert von 61,00 € brutto. Der Arbeitnehmer erhält regelmäßig monatlich einen weiteren Sachbezug im Wert von 44,00 €.	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sachbezug (CD): Kaufpreis 61,00 € - 4 % Abschlag <u>2,44 €</u> Endpreis <u>58,56 €</u> (< 60,00 €) → Freigrenze von 60,00 € für Aufmerksamkeiten nicht überschritten, daher steuerfrei ■ Sachbezug: Wert 44,00 € Der weitere Sachbezug im Wert von 44,00 € ist steuerfrei, da die Freigrenze von 44,00 € nicht überschritten wird. Diese beiden Sachbezugsfreigrenzen können nebeneinander gewährt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ im Rahmen der Freigrenze von 60,00 € auch SV-frei ■ im Rahmen der Freigrenze von 44,00 € auch SV-frei
Ein Arbeitnehmer erhält zusätzlich 30% Nachtarbeitszuschlag gemäß Tarifvertrag ab 19:00 bis 24:00 Uhr (Grundstundenlohn: 15,50 €).	<ul style="list-style-type: none"> ■ von 19:00 bis 20:00 Uhr in voller Höhe LSt-pflichtig ■ ab 20:00 Uhr in Höhe von 25 % LSt-frei und 5 % LSt-pflichtig 	<ul style="list-style-type: none"> ■ entsprechend der LSt-rechtlichen Behandlung

Aufgabe 10: Erstellen einer einfachen Reisekostenabrechnung

(max. 8 Punkte)

		steuerfrei ersetzbar
Verpflegungsmehraufwendungen	Montag (Anreisetag)	12,00 €
	Dienstag	24,00 €
	Mittwoch (Abreisetag)	12,00 €
Übernachungskosten	Montag (75,00 € - 4,80 €; Kürzung wegen Frühstück)	70,20 €
	Dienstag (wie Montag)	70,20 €
Fahrtkosten	500 km x 0,30 €	150,00 €
Bewirtungsbeleg	50,00 € - 9,60 €	40,40 €
insgesamt		378,80 €

Aufgabe 11: Sozialversicherungs- und steuerrechtliche Behandlung einer Aushilfskraft (max. 6 Punkte)**Sozialversicherungsrechtliche Behandlung**

es handelt sich um eine SV-freie kurzfristige Beschäftigung, da:

- Beschäftigung von vornherein befristet ist
- Beschäftigungsdauer von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen nicht überschritten wird
- keine Berufsmäßigkeit vorliegt

Lohnsteuerrechtliche Beurteilung:

prinzipiell handelt es sich um eine kurzfristige Beschäftigung, da sie nicht regelmäßig wiederkehrt, aber:

- Beschäftigungsdauer liegt bei mehr als 18 zusammenhängenden Arbeitstagen, dadurch ist keine Pauschalversteuerung möglich
- die Lohnsteuerabzugsmerkmale der Arbeitnehmerin werden benötigt

Aufgabe 12: Lohnsteuerbescheinigung

(max. 9 Punkte)

Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2017

Nachstehende Daten wurden maschinell an die Finanzverwaltung übertragen.



Korrektur/Stornierung

Datum:

eTIN:

Identifikationsnummer:

Personalnummer:

Geburtsdatum:

Transferticket:

Dem Lohnsteuerabzug wurden im letzten Lohnzahlungszeitraum zugrunde gelegt:

Steuerklasse/Faktor
III

Zahl der Kinderfreibeträge
2,0

Steuerfreier Jahresbetrag
24.900,00

Jahreshinzurechnungsbetrag

Kirchensteuermerkmale
ev

Anschrift und Steuernummer des Arbeitgebers:

1. Bescheinigungszeitraum		vom - bis	
2. Zeiträume ohne Anspruch auf Arbeitslohn		Anzahl „U“	
Großbuchstaben (S, M, F, FR)			
		EUR	Ct
3. Bruttoarbeitslohn einschl. Sachbezüge ohne 9. und 10.		4.340	00
4. Einbehaltene Lohnsteuer von 3.		405	93
5. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 3.		12	18
6. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 3.		17	85
7. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 3. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
8. In 3. enthaltene Versorgungsbezüge			
9. Ermäßig besteuerte Versorgungsbezüge für mehrere Kalenderjahre			
10. Ermäßig besteuertes Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre (ohne 9.) und ermäßig besteuerte Entschädigungen			
11. Einbehaltene Lohnsteuer von 9. und 10.			
12. Einbehaltener Solidaritätszuschlag von 9. und 10.			
13. Einbehaltene Kirchensteuer des Arbeitnehmers von 9. und 10.			
14. Einbehaltene Kirchensteuer des Ehegatten/Lebenspartners von 9. und 10. (nur bei Konfessionsverschiedenheit)			
15. (Saison-)Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung (Infektionsschutzgesetz), Aufstockungsbetrag und Altersteilzeitzuschlag			
16. Steuerfreier Arbeitslohn nach	a) Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)		
	b) Ausländertätigkeitserlass		
17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
18. Pauschal besteuerte Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte			
19. Steuerpflichtige Entschädigungen und Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, die nicht ermäßig besteuert wurden - in 3. enthalten			
20. Steuerfreie Verpflegungszuschüsse bei Auswärtstätigkeit			
21. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen bei doppelter Haushaltsführung			
22. Arbeitgeberanteil/-zuschuss	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	405	79
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
23. Arbeitnehmeranteil	a) zur gesetzlichen Rentenversicherung	405	79
	b) an berufsständische Versorgungseinrichtungen		
24. Steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse	a) zur gesetzlichen Krankenversicherung	222	29
	b) zur privaten Krankenversicherung		
	c) zur gesetzlichen Pflegeversicherung	38	82
25. Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung		674	25
26. Arbeitnehmerbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung		110	92
27. Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung		65	10
28. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung oder Mindestvorsorgepauschale			
29. Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag zu 8.			
30. Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns zu 8. und/oder 9.			
31. Zu 8. bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden			
32. Sterbegeld; Kapitalauszahlungen/Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen - in 3. und 8. enthalten			
33. Ausgezahltes Kindergeld			—
34. Freibetrag DBA Türkei			
Finanzamt, an das die Lohnsteuer abgeführt wurde (Name und vierstellige Nr.)			



Lösungen zu den Wissenskontrollfragen

Auf den nächsten Seiten stehen die Lösungen zu den Wissenskontrollfragen bereit, die Sie exklusiv in diesem Buch finden:

Lohn und Gehalt 1 - Übungen und Musterklausuren (www.edumedia.de/verlag/553)

Inhalt

- Lösungen zu 30 Übungen

Lösungen

Übung	Aufgabe		
	1	2	3
1	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitnehmer
2	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> unmöglich	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
3	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> Form
4	<input checked="" type="checkbox"/> der Arbeitgeber	<input checked="" type="checkbox"/> Bruttoarbeitsentgelt	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
5	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> ESt-pflichtig
6	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> über 18 Jahre	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
7	<input checked="" type="checkbox"/> mit 1/360	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
8	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 18 Monaten	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlichen
9	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> reguläre volle Beitrag	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
10	<input checked="" type="checkbox"/> Überschreitung	<input checked="" type="checkbox"/> 55. Lebensjahr	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
11	<input checked="" type="checkbox"/> muss	<input checked="" type="checkbox"/> vereinheitlicht	<input checked="" type="checkbox"/> die Hälfte
12	<input checked="" type="checkbox"/> 1,275%	<input checked="" type="checkbox"/> die Hälfte	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
13	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> Vorauszahlung
14	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 30 SV-Tage	<input checked="" type="checkbox"/> immer
15	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich
16	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> unmittelbar im Anschluss	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
17	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> insgesamt anfallenden	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
18	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> 15 Fahrten im Monat

Lösungen

Übung	Aufgabe		
	1	2	3
19	<input checked="" type="checkbox"/> 20% pauschal	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
20	<input checked="" type="checkbox"/> ermäßigte Beitragssatz	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
21	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> auszuhändigen
22	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
23	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> falsch	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
24	<input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuerklassen I bis IV	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
25	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Monate oder 50 Arbeitstage	<input checked="" type="checkbox"/> 3 Monate oder 70 Arbeitstage
26	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> 25. Fachsemester
27	<input checked="" type="checkbox"/> als 20 Stunden	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
28	<input checked="" type="checkbox"/> 1.080,00€	<input checked="" type="checkbox"/> 5.000,00€	<input checked="" type="checkbox"/> richtig
29	<input checked="" type="checkbox"/> auf 50,00€ nach unten	<input checked="" type="checkbox"/> verpflichtet	<input checked="" type="checkbox"/> falsch
30	<input checked="" type="checkbox"/> richtig	<input checked="" type="checkbox"/> pauschal besteuerte	<input checked="" type="checkbox"/> Personalbuchführung